

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

JAHRESBERICHT 2014



Erstattet durch den Generalsekretär

Dr. Peter Breckling

Venusberg 36 · 20459 Hamburg
Tel.: 040-31 48 84 · Fax: 040-319 44 49
www.deutscher-fischerei-verband.de
E-Mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I. Fischereipolitik	
1. Internationale Fischereipolitik	3
2. Mitarbeit in der Europäischen Union	9
3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse	16
4. Nationale Fischereipolitik	27
II. Berichte über die Sparten	
1. Seefischerei	41
1.1 Kutter- und Küstenfischerei	43
1.1.1 Nordseefischerei	44
1.1.2 Ostseefischerei	45
1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger	56
1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei	56
1.2 Hochseefischerei	59
2. Binnenfischerei	63
3. Angelfischerei	73
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes	
1. Wissenschaftlicher Beirat	86
2. Kormoran-Kommission	87
3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	88

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes (Fortsetzung)	
4. Fischerei- und Wasserrechtskommission	88
4.1 Fachausschuss Fischereirecht	88
4.2 Fachausschuss Wasserrecht	89
4.3 Fachausschuss Küste	89
4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten	89
4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht	89
4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutz	89
5. Aalkommission	90
IV. Personalien	
1. Präsidium	93
2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	94
3. Kormoran-Kommission	94
4. Wissenschaftlicher Beirat	95
5. Aalkommission	96
6. Fischerei- und Wasserrechtskommission	97
7. Internes	98

I. Fischereipolitik

Der Deutsche Fischerei-Verband ist der Zusammenschluss aller Fischereiparten in Deutschland, d. h. der Seefischerei, Binnenfischerei mit der Aquakultur und der Angelfischerei. Der Deutsche Fischerei-Verband hat vorrangig die Aufgabe, die Einheit und die Zusammenarbeit der gesamten Fischerei bei der Erhaltung und Entwicklung einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Fischerei durch die Vertretung der gemeinsamen Interessen auf internationaler und nationaler Ebene zu befördern. Dabei sorgt der Deutsche Fischerei-Verband für eine bestmögliche Koordinierung der Einzelinteressen der Mitgliedsverbände.

Die folgenden Verbände gehören dem Deutschen Fischerei-Verband an:

Für die **Seefischerei** der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V. (VDKK) und der Deutsche Hochseefischerei-Verband e.V. (DHV). Für die berufliche **Binnenfischerei und Aquakultur** der Verband der Deutschen Binnenfischerei e.V. (VDBA) und für die organisierten **Angelfischer** der Deutsche Angelfischer-Verband e.V. (DAFV).

Die Einzelinteressen der Mitgliedsverbände werden durch diese direkt wahrgenommen.

1. Internationale Fischereipolitik

Bei der Europäischen Einigung wurden die wichtigsten Teile der fischereipolitischen Entscheidungsgewalt von den Mitgliedsstaaten an die Organe der Europäischen Union übertragen. Seitdem prägt die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) die berufliche Fischereiausübung und befasst sich zunehmend mit der Freizeitfischerei, wenn diese für die Bestandsbewirtschaftung von Bedeutung ist. Das höchste beschlussfassende Gremium ist der Ministerrat, bestehend aus den Regierungen der Mitgliedstaaten bzw. den zuständigen Ressortministern. Die Fischereifragen werden seit 2002 vom Rat der Agrarminister bearbeitet.

Nach der Reform der GFP im Jahre 2013 sind als zusätzliches Beratungs- und Entscheidungsgremium regionale Gruppen der jeweiligen Küstenstaaten zusammengesetzt. Sie sind ein Teil der Umsetzung der beabsichtigten „Regionalisierung“ der Entscheidungsfindung in der EU und bereiten auf der Ebene der Fischereidirektoren die Verordnungen vor, die dann im Ministerrat endgültig beschlossen werden. Für die Nordsee ist es die sogenannte „Scheveningen“-Gruppe. Für den Ostseeraum heißt das Gremium „Baltfish“.

Nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Jahre 2010 hat das Europäische Parlament mehr Macht und gesetzgeberische Kompetenz erhalten. Mit Ausnahme der Festsetzung von jährlichen Fangquoten müssen alle Fischereiregelungen von Rat und Parlament gemeinsam getroffen werden. Das Initiativrecht der Kommission bleibt davon unberührt.

Die Ausgestaltung der Mitentscheidung des europäischen Parlamentes ist für alle Beteiligten mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der Ministerrat und die Mitgliedsstaaten bemühen sich um den Erhalt ihrer führenden Rolle. Die EU-Kommission versucht demgegenüber, ihren Einfluss durch die Ausweitung der sogenannten „delegierten Rechtsakte“ zu erweitern. Dies sind Befugnisse zum Erlass von Durchführungsregelungen, die ohne Beteiligung von Rat und Parlament entstehen und nur durch ein kompliziertes Veto-Verfahren mit sehr hohen Schwellen aufgehalten werden können.

In aufwändigen und intransparenten Verhandlungen zwischen den drei beteiligten Parteien Ministerrat, Parlament und Kommission („Trilog“) werden die gemeinsamen Entscheidungen vorbereitet. Besonders problematisch ist die Verabschiedung von Langzeit-Managementplänen. Der Ministerrat sieht sie als Bestandteil der Festsetzung quantitativer Fangmöglichkeiten, die in seine ausschließliche Kompetenz fallen. Das Parlament fordert demgegenüber volle Mitwirkungsrechte bei diesen Entscheidungen. Langzeitpläne sind dadurch seit mehr als einem Jahr in der Verabschiedung und Weiterentwicklung blockiert. Dies betraf im Berichtsjahr den Managementplan für Ostseehering, der eine Voraussetzung für die msc-Zertifizierung darstellt. Es zeichnet sich ab, dass der

Europäische Gerichtshof hierzu Recht sprechen muss, wenn sich die Parteien nicht einigen.

Im Zuge der Reform der Fischereipolitik ist erkennbar, dass sich die EU-Parlamentarier ernsthaft und mit großem Einsatz um die Wahrnehmung ihrer Verantwortung als demokratisch legitimierte Entscheidungsträger gegenüber der Kommission und dem Ministerrat bemühen. Die Veranstaltungen des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes werden von Fischereivertretern mit wachsendem Arbeitsaufwand begleitet.

Die Sach- und Facharbeit in der Kommission der Europäischen Union wird von den einzelnen Generaldirektionen geleistet. Sie unterstehen dem jeweiligen Kommissar.

Für die gesamte Fischerei, d. h. sowohl See-, Binnen- als auch Angelfischerei, ist die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten (DG Mare), die frühere Generaldirektion Fischerei, verantwortlich. In dieser Generaldirektion ist außerdem die gemeinsame Meerespolitik der EU angesiedelt.

Die Amtszeit der aus Griechenland stammende Kommissarin Maria Damanaki endete 2014. Sie hatte sich mit großem Einsatz der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik gewidmet und konnte zum Ende des Jahres 2013 die Verabschiedung der Grundverordnung zur GFP-Reform feiern. Als neuer Kommissar wurde Karmenu Vella aus Malta gewählt. Er ist nach Umstrukturierungen in der neu gebildeten EU-Kommission auch verantwortlicher Kommissar für die DG Umwelt, die jedoch als eigenständige Organisationseinheit bestehen bleibt.

Andere Generaldirektionen nehmen wachsenden Einfluss auf die Regelung der Fischerei. Die DG Umwelt beschäftigt sich mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien auf dem Meer und strebt nach Einfluss auf das Fischereimanagement. Sie arbeitet federführend an der Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie und ist verantwortlich für die Vogelschutz-Richtlinie, also auch für die Bearbeitung des Problems mit den wachsenden Kormoran-Vorkommen in Europa. Die DG

SANCO, die für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig ist, wirkt durch die Mitgestaltung der Fischgesundheits- und Hygiene-Richtlinien auf wichtige Bereiche der Fisch- und Muschelzucht ein.

Die nationalen Fischereizonen aller Mitgliedsstaaten sind als sogenanntes „EG-Meer“ zusammengefasst und werden im Rahmen von Entscheidungen der EU-Gremien seit 1983 gemeinsam bewirtschaftet.

Im Ostseebereich ist das Fischereiregime nach dem Beitritt von Polen und den baltischen Staaten vollständig durch die EU geprägt. Die bilateralen Verhandlungen mit Russland haben ebenso wie die russischen Fischereiaktivitäten kaum noch eine Bedeutung für die Bewirtschaftung. Die Ostsee gilt als erste Meeresregion, in der die Fischbestände vollständig nachhaltig bewirtschaftet sein können. Diese Erfolge bei der nachhaltigen Bewirtschaftung bringen das Meeresgebiet in eine Vorbildfunktion für andere Gewässer in der EU.

Die Fischerei in den Gewässern von Drittländern außerhalb der EU wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen für alle Mitgliedsstaaten ausgeübt. Führen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, können einzelne Unternehmen prinzipiell auch Lizenzverträge auf privatwirtschaftlicher Basis mit den Drittlandsstaaten abschließen. Dies findet in der Praxis jedoch nicht mehr statt. Für die deutsche Fischerei sind insbesondere die Abkommen mit Norwegen, Grönland, Island und den Faröer-Inseln über die Fischerei im Nordatlantik von Bedeutung.

Südlich der EU-Gewässer gibt es deutsche Interessen insbesondere im Südatlantik wie z. B. in mauretanischen Gewässern und in Marokko. Für die Hochseefischerei sind die Referenzen in südpazifischen Gewässern zur Grundlage einer zukunftssträchtigen Fischerei geworden, auch wenn die Ertragslage unsicher sein kann. Die Regelungen der zuständigen regionalen Fischereiorganisation für die Hohe See außerhalb nationaler Zuständigkeiten bauen auf die bisherige Teilnahme an der Fischerei und den dabei gemeldeten Fängen im jeweiligen Gebiet auf.

Regionale Fischereiorganisationen (RFMO) gewinnen zusehends an Bedeutung und Wirksamkeit für das Fischereimanagement auf der Hohen See. Sie sind auch ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der IUU-Fischerei (illegal, unkontrolliert und nicht gemeldet bzw. unreported), der sich die EU mit wachsendem Einsatz widmet. Angesichts der globalisierten Warenströme und der Wettbewerbssituation auf den lokalen Märkten sind diese Aktivitäten zur Herstellung von Rechtstreue und zur Entwicklung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen außerhalb der EU auch für hiesige, kleine Küstenfischereibetriebe von großem Nutzen, wenn sie Erfolge bringen.

Abkommen und Protokolle mit verschiedenen Küstenstaaten Afrikas und des Indischen Ozeans sichern vor allem den südlichen Mitgliedstaaten der EU Fangmöglichkeiten in der Thunfisch- und Schleppnetzfisherei. Sie bieten vielfältige entwicklungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne eines nachhaltigen Fischereimanagements und einer umweltverträglichen Ressourcennutzung in den Partnerstaaten der Dritten Welt. Demgegenüber sind bilaterale, privatwirtschaftliche Abkommen der Drittweltstaaten mit Unternehmen aus Ländern mit weniger weit entwickelten Interessen an partnerschaftlichen Nachhaltigkeitszielen keine Gewähr dafür, dass die resultierende fischereiliche Ressourcennutzung den Kriterien und Prinzipien der UN für nachhaltige Erzeugung entspricht. Sie treten zunehmend in die Nachfolge von EU-Partnerschaftsabkommen, denn die Aktivitäten europäischer Schiffe in Drittlandsgewässern stehen fortlaufend in der Kritik von Umweltorganisationen. Wirklichkeitsferne, kampagnenartige Inszenierungen erregen die Aufmerksamkeit der Medien und beschäftigen die politischen Gremien ebenso wie die Fischereivertretungen. Insbesondere im Fischereiausschuss des EU-Parlamentes werden Drittlandsabkommen der EU oftmals blockiert, verzögert und so verändert, dass sie für europäische Schiffe nicht mehr wirtschaftlich sind.

Im Jahr 2003 startete die italienische EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative zum Bürokratie-Abbau, und das Thema steht seitdem beständig auf der Tagesordnung. Verwaltungsvereinfachung im Fischereisektor gibt es bisher nicht. Die Verordnungen nehmen an Umfang zu und werden laufend komplizierter. Der

bürokratische Aufwand nimmt für die Betriebe ständig zu und verursacht Zeitverluste sowie zusätzliche Kosten. Ohne die Beratung durch Experten können die Fischereibetriebe die Rechtsvorschriften zwar noch lesen, aber oftmals nicht mehr verstehen. Selbst für Fachleute in der zuständigen Verwaltung sind die Gesetzestexte kaum noch nachvollziehbar. Die Umsetzung der GFP hat dabei im Berichtsjahr zu einer weiteren Verschärfung der Problematik geführt.

Regelwerke entfalten ihre Wirkung besonders gut, wenn sie nicht nur mit Kontrolle und Bestrafung durchgesetzt werden, sondern wenn ihr Sinn zum Wohle der Allgemeinheit erkennbar wird und ihre Umsetzung zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen oder sozialen Lage der Menschen führt. Dies ist für Fischereibetriebe in vielen Fällen nicht mehr wahrnehmbar. Die Regeln erscheinen oftmals als sinnlose bürokratische Lasten oder sogar ungerechtfertigte Einschränkungen der menschlichen Aktivität ohne Nutzen für die Umwelt oder andere Schutzgüter.

Bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger in Europa wurden durch die im Jahr 2009 verabschiedete Kontroll-Verordnung ein gemeinsamer Rahmen gesetzt. Ein tatsächliches, europaweit gleichmäßiges „level playing field“ erfordert jedoch weitere Anstrengungen. Dies betrifft nicht nur die Wettbewerbsbedingungen europäischer Erzeuger gegenüber Drittlandsimporten, sondern auch das Investitionsklima und die Teilhabe am technischen Fortschritt.

Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang weiterhin die Gewährleistung der Rechtstreue im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Weder der Zustand der Bestände noch die offensichtlich geringen Aussichten auf Durchsetzung von Fischereimanagement-Maßnahmen geben Anlass zu der Annahme, dass die EU-Reformziele einer nachhaltigen Bewirtschaftung bis 2020 dort ebenso erreicht werden wie in nord- und mitteleuropäischen Gewässern.

2. Mitarbeit in der Europäischen Union

Die Arbeit des Verbandes auf europäischer Ebene konzentriert sich auf die Regionalen Räte (RACs) der EU, die im Zuge der GFP-Reform in AC (Advisory Councils, Beiräte) umbenannt wurden. Dies wurde nötig, weil die neu zu gründenden Beiräte für Marktfragen und Aquakultur keine regionale Ausrichtung mehr haben werden. Der Verband hat die Kontakte zum Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments intensiviert und kann dadurch zumindest indirekt an der europäischen Gesetzgebung mitwirken. Die Fischereiverbände nutzen außerdem als Sozialpartner auf europäischer Ebene den Ausschuss für sozialen Dialog.

Die Beiräte sind sehr aktive Organisationen, die den Informationsaustausch zwischen Fischerei, Umweltorganisationen, Wissenschaft und EU-Kommission qualitativ und quantitativ verbessern und eine Reihe von fachlich hochwertigen Dokumenten erarbeitet haben. Ihre Wirkung ist im Verhältnis zum Aufwand und zu den Kosten sowohl bei der Kommission, als auch bei den EU-Parlamentariern und bei den Mitgliedsstaaten unverändert gering. Im Zuge der GFP-Reform wurden außerdem die Mehrheitsverhältnisse zu Gunsten der nicht-Fischereiorganisationen verändert, so dass die Umweltgruppen jetzt etwas mehr Gewicht haben. Deutschland ist Mitglied im Nordsee-AC (NSAC), im Ostsee-AC (BSAC), im AC für die pelagischen Arten (PELAC) und im Long-Distance-AC (LDAC). Hier werden jeweils ein oder mehrere Sitze in den Exekutiv-Komitees durch den DFV oder seine Mitgliedsorganisationen besetzt.

Die ACs befassen sich praktisch mit allen Themen aus der Fischerei bis hin zur Raumplanung und zur Umsetzung fischereirelevanter Regelungen aus dem Naturschutzbereich. Sie sind überwiegend auf der Grundlage eigener Initiative und auf Anfrage der EU-Kommission tätig und erstellen in Arbeitsgruppen Empfehlungen, bei denen Fragen der Bewirtschaftung der Bestände im Vordergrund stehen. Die Beschlussvorlagen aus den Arbeitsgruppen werden dem Exekutiv-Komitee zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Gremien tagen in der Regel öffentlich. Die Generalversammlung entscheidet vor allem über ad-

ministrative, fiskalische und technische Belange. Die ACs organisieren im Bedarfsfall ad-hoc- oder Focus-Gruppen und spezielle Workshops oder Symposien zu aktuellen Themen. Ihre Arbeit ist umfassend im Internet dokumentiert.

Der Nordsee-RAC hat zur Zeit 3 Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die Grundfischfischerei auf Rund- und Plattfische.
- Die „spatial planning working group“ befasst sich mit Fragen der Raumordnung sowie der Einrichtung und dem Management von Meeresschutzgebieten.
- Die „Skagerak-Kattegat working group“ arbeitet über verschiedene Regelungen der Fischerei im Kattegat und Skagerak.

Im Berichtsjahr war der NSAC überaus aktiv. Es gab 10 Sitzungen der Arbeitsgruppen, drei Versammlungen des Exekutiv-Komitees und eine Zusammenkunft der Generalversammlung. Zusätzlich traten Focus-Gruppen insgesamt an verschiedenen Terminen zusammen. Die insgesamt neun Focus-Gruppen waren jedoch nicht alle aktiv. Bei der neu eingerichteten Focus-Gruppe zur Fischerei mit elektrischen Baumkurren (Pulse-fishery) amtiert der Generalsekretär als Chairman. Es gab erstmals auch konkrete Arbeiten zur Regelung der Angelfischerei auf Wolfsbarsch („sea bass management plan“). Die Treffen fanden in England, Schottland, Dänemark, Belgien, Schweden, Deutschland, Frankreich und Holland statt.

Zusätzliche gemeinsame Treffen mit der Kommission und den anderen ACs dienen der Klärung administrativer Belange und werden vom Präsidenten des Exekutiv-Komitees bzw. dem Sekretariat wahrgenommen.

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Nordsee-AC, wie die anderen ACs, an verschiedenen Seminaren und Konferenzen zur Diskussion über die Reform der Europäischen Fischereipolitik.

Der Ostsee-AC besitzt drei Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die gesamte Grundfischerei.
- Die „pelagic working group“ bearbeitet Fragestellungen im Zusammenhang mit der pelagischen Fischerei.
- Die „working group for salmon and trout fishery“ ruht nach der Verabschiedung des Managementplanes

Im Berichtsjahr gab es vier Zusammenkünfte von Arbeitsgruppen und vier Sitzungen des Exekutiv-Komitees sowie eine Generalversammlung. Die demersal working group und die pelagic working group halten ihre Versammlungen zur Zeit gemeinsam ab.

Die Versammlungen fanden aus Kostengründen ausschließlich in Dänemark, Belgien und Polen statt.

Der AC für die pelagischen Arten hat zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die zunächst nach Beständen differenziert waren, im Berichtsjahr jedoch nach regionalen Aspekten gemäß dem ICES-advice umstrukturiert wurden:

- Die „working group 1“ behandelt die Heringsbestände in der Nordsee und den atlanto-scandischen Hering sowie Nordsee-Stöcker und Blauen Wittling.
- Die „working group 2“ erarbeitet Empfehlungen für die Makrele, westliche und südliche Stöcker, westliche Heringsbestände und Eberfisch.

Insgesamt gab es fünf Sitzungen der Arbeitsgruppen und drei Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Es gab zwei Sitzungen von Focus-Gruppen. Außerdem veranstaltete der Pelagische AC einen Workshop zum Hering in der Irischen See. Wichtige Themen waren neben den Bewirtschaftungsfragen pelagischer Arten und der Reform der Fischereipolitik, insbesondere die Umsetzung des Rückwurf-Verbotes in der pelagischen Fischerei ab 2015 und die Klärung der Überlebensraten von Rückwürfen, die im Rahmen einer gesonderten Focus-Gruppe behandelt wurden. Außerdem wurde eine Empfehlung für einen Managementplan des Atlanto-scandischen Herings vorgelegt. Das rückläufige Interesse Islands an einer EU-Mitgliedschaft und die günstige Bestandsentwicklung der Makrelenbestände haben den Konflikt um die Nutzung der Makrelen entschärft und eine Einigung auf der Basis eines Kom-

promisses ermöglicht. Die Zustimmung der EU-Fischer zu dieser Verteilung war jedoch nicht ungeteilt.

Im Rahmen eines Workshops mit dem Projekt myfish diskutierte der PELAC intensiv über Indikatoren zum msy-Status der Bestände und über die Kriterien zur Bewertung und Abgrenzung des „guten Umweltzustands“ gemäß der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Die zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fanden in den Niederlanden und in Spanien statt.

Außerdem betrieb der AC für die pelagischen Arten einen besonders intensiven Austausch mit Wissenschaftlern verschiedener Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen. Er erstellte umfassende eigene Expertisen auf wissenschaftlicher Basis. Mit der Wirkung seiner Arbeit auf die Managemententscheidungen sind nicht alle Fischereivertreter im AC zufrieden.

Der Long-Distance-AC behandelt die Fischereien in entfernten Meeresgebieten außerhalb der EU und ist von spanischen und portugiesischen Teilnehmern geprägt. Im Berichtsjahr gab es sechs Sitzungen der Arbeitsgruppen und zwei Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Die Versammlungsorte lagen in Spanien, England, Portugal und Belgien.

Die Drittlandsaktivitäten in tropischen Gewässern wie den Philippinen und Papua-Neuguinea (Nauru-Agreement) waren ebenso Gegenstand der Beratungen wie die Fischerei im Nordatlantik, NAFO-Konventionsgebiet und die Behandlung von IUU-Schiffen. Aber auch neue Probleme wie Ebola und die Beschäftigung marokkanischer Seeleute kamen auf die Tagesordnung. Außerdem bemühte sich der LDAC um eine Klärung der externen Dimension des Anlandegebotes für europäische Fahrzeuge.

In der Regel hat der Generalsekretär oder ein Vorstandsmitglied bzw. Delegierter eines Spartenverbandes an den Veranstaltungen des Nordsee- und Ostsee-ACs

teilgenommen. Die Arbeit im AC für die pelagischen Arten und im Long-Distance-AC erledigt grundsätzlich der Deutsche Hochseefischerei-Verband.

Die Gründung der ACs für den Markt und die Aquakultur verläuft sehr schleppend. Um den AC für die Aquakultur kümmert sich der Vorsitzende des VDBA, Herr Feneis, der gleichzeitig als Vizepräsident der europäischen Vereinigung der Aquakulturproduzenten (FEAP) amtiert.

Aus der Arbeit in den ACs ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, aber auch höhere Arbeitsbelastungen, die nach bisherigen Erfahrungen durch die Qualität des Informationsaustausches und der resultierenden Dokumente gerechtfertigt ist. Die Beratungen und Dokumente der ACs sind auf jeweils eigenen Homepages im Internet umfangreich dokumentiert.

Die Spartenverbände des Deutschen Fischerei-Verbandes sind außerdem für ihren Fachbereich Mitglied in den EU-Spitzenverbänden.

Der DFV ist für seine Mitglieder VDKK (Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer) und Deutscher Hochseefischerei-Verband (DHV) Mitglied von EUROPECHE, der VDKK ist außerdem im genossenschaftlichen Verband COGECA eingebunden.

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) ist Mitglied von F.E.A.P. und arbeitet bei COGECA mit.

Der Deutsche Angelfischer-Verband (DAFV) ist Mitglied in der EAA und arbeitet im EAF mit.

Die europäische Muschelfischerei ist in der EMPA organisiert.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist über den DFV in EUROPECHE vertreten und arbeitet mit bei EAPO. Dies ist ein Zusammenschluss von Erzeu-

gerorganisationen, die einen Schwerpunkt in der pelagischen Fischerei im Nordostatlantik haben, aber auch die demersale Fischerei vertreten.

EUROPECHE ist der Zusammenschluss der nationalen Seefischereiverbände der Mitgliedstaaten der EU (23 der 28 Mitgliedstaaten betreiben die Seefischerei). Die Mitgliedschaft besteht überwiegend aus Reedern und deren Organisationen aus den alten, westlichen Mitgliedsstaaten der EU sowie Polen. Im Berichtsjahr gab es eine personelle und organisatorische Neuaufstellung, die die Schlagkraft der Organisation erheblich verbessert hat. Auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EAPO wurde diskutiert.

COGECA ist der Zusammenschluss der Genossenschaftsverbände in der EU. Dieser Verband arbeitet eng mit COPA, dem europäischen Bauernverband, zusammen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Deutsche Raiffeisenverband Mitglied bei COGECA; die deutschen Fischereiinteressen werden auf Ersuchen des Raiffeisenverbandes vom Deutschen Fischerei-Verband für seine Spartenverbände in COGECA wahrgenommen, ohne dass für den Verband Beitragsverpflichtungen entstehen. Die Tätigkeit der Organisation im Fischereisektor ist jedoch rückläufig. Der Vorsitzende des VDBA, Herr Feneis, amtiert in dieser Organisation als Vizepräsident.

Die F.E.A.P. ist ein Zusammenschluss von europäischen Aquakulturproduzenten, der nicht auf den Raum der EU beschränkt ist. Dieser Organisation gehören Erzeuger aus fast allen Ländern Europas an, die mit Ausnahme von Muscheln verschiedenste Produkte im Meer und Süßwasser erzeugen. Hier ist insbesondere der VDBA mit seinen Delegierten aktiv. Der Vorsitzende, Herr Feneis, arbeitet in diesem Verband ebenfalls als Vizepräsident.

Die EMPA ist die Vereinigung der europäischen Muschelproduzenten mit Schwerpunkt in Frankreich, Irland, Spanien und den Niederlanden. Die deutschen Muschelzüchter arbeiten in dieser Organisation bedarfsweise und in enger Kooperation mit niederländischen Partnern.

Die EAA ist die Vertretung der europäischen Anglerverbände, die ebenfalls in den ACs Sitz und Stimme hat. Hier spielt der DAFV eine tragende Rolle und gewährleistet damit die Vertretung der deutschen Anglerinteressen auf europäischer Ebene.

Das EAF ist das European Angler Federation und wurde im Jahr 2008 neu gegründet. In dieser Organisation ist der DAFV eine treibende Kraft.

Das Europäische Parlament wurde im Mai des Berichtsjahres neu gewählt. Die Arbeit des Fischereiausschusses ruhte deshalb bis zur Neuformierung. Die deutschen Abgeordneten Ulrike Rodust (SPD) und Werber Kuhn (CDU) gehören dem neuen Fischereiausschuss als Vollmitglieder an. Als stellvertretendes Mitglied wurde Jens Giesecke aus Lingen (CDU) benannt. Werner Kuhn wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ulrike Rodust bemüht sich sehr aktiv um die Umsetzung der GFP-Reform, nachdem sie im Vorjahr als Berichterstatteerin maßgeblichen Einfluss auf die neue Grundverordnung ausgeübt hatte.

Die Meinungsvielfalt hat im Fischereiausschuss durch neue Vertreter aus den Randbereichen des politischen Spektrums zugenommen. Die britische UKIP-Partei beteiligt sich ebenso aktiv an der Arbeit wie Vertreter einer niederländischen Tierschutzpartei und die italienische 5-Sterne-Bewegung des Beppe Grillo. Die einflussreichen schwedischen Grünen gehören demgegenüber ebenso zu den bereits etablierten Kräften wie die einflussreichen spanischen und portugiesischen Vertreter. Die Südeuropäer sind ebenso wie der französische Vorsitzende Alain Cadec sehr offen für fischereiliche Positionen.

Ansprechpartner für die deutsche Fischerei bleiben außerdem die Abgeordneten Reimer Böge und Albert Dess von der EVP-Fraktion sowie Frau Meissner von der liberalen ALDE-Fraktion, die jedoch nicht dem Fischereiausschuss angehören.

3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse

Übersicht:

Die internationalen Aktivitäten waren bis zum Jahresende von den Bemühungen zur Umsetzung der Reform der europäischen Fischereipolitik geprägt. Die Anpassung der zahlreichen Rechtsvorschriften an die Vorgaben der Ende 2013 verabschiedeten Grundverordnung verlief in vielen Bereichen nicht erfolgreich, so dass zum Jahresende noch widersprüchliche Rechtsvorschriften in Kraft waren.

Die Bestandssituation der meisten Fischarten hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Das wesentliche Reformziel, die Bewirtschaftung der Bestände auf msy-Niveau bis 2015, wurde zumindest im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee vielfach bereits vor der Umsetzung der Grundverordnung erreicht. Diese erfolgreiche Nachhaltigkeitswende wird in der Öffentlichkeit und der Politik zu wenig beachtet. Die politische Auseinandersetzung konzentrierte sich zunehmend auf das Rückwurfverbot und die Ausgestaltung der Rückwurfpläne durch die regionalen Gremien.

Die Drittlandsabkommen sorgten erneut für intensive Tätigkeit im EU-Gremien und in den Fischereiorganisationen der Hochseefischerei. Hier gab es für die Fischerei nicht immer akzeptable Kompromisse. Eine neue Tiefseefischerei-Verordnung wurde nicht verabschiedet.

Die Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie beschäftigt weiterhin die amtlichen Gremien und Interessenvertretungen. Umweltgruppen wollen dieses Instrument nutzen, weitere Meeresschutzgebiete und zusätzliche Beschränkungen für die Fischerei zu erzwingen. Es wurde jedoch erkennbar, dass die Umweltadministration die dafür notwendigen Grundlagen und Zustandsbeschreibungen vielfach nicht erarbeitet hat.

Bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Langzeitmanagementplänen zeichneten sich Fortschritte ab. Die mehrjährige Blockadehaltung könnte nach der Neuformierung des EP und der EU-Kommission aufgelöst werden.

Unverändert gute Rohwarenversorgung der Märkte und die fortgesetzten Kampagnen der Umweltverbände gegen die Fischerei und gegen den Verzehr von Fischprodukten verhinderten eine positive Entwicklung der Erzeugerpreise weitgehend. Absatzprobleme bei Plattfischen und Ostseedorsch verschlechterten die Ertragslage der Erzeuger weiterhin, während die Entspannung auf den Ölmärkten kostensenkend wirkte.

Im Einzelnen:

Die Arbeiten zur Umsetzung der GFP-Reform konzentrierten sich auf zwei Bereiche:

- Die Neufassung der speziellen Verordnungen, die durch die Grundverordnung geändert werden müssen.

Da diese Änderungen in einem Paket durchgeführt werden sollen, trägt der Vorgang den Arbeitstitel „Omnibus-Verordnung“. Dies betrifft die Verordnungen über technische Maßnahmen, verschiedene Mehrjahrespläne und die Kontroll-Verordnung.

Am 6. Juni präsentierte der Ratsvorsitz einen Kompromisstext als Grundlage für die Beratungen mit dem Parlament.

Nach verschiedenen, aufwändigen und zum Teil informellen Konsultationen, die bereits Ende 2013 begonnen hatten, legte der Berichterstatter des Fischereiausschusses am 30. September den Entwurf seines Berichtes vor. Dies führte erneut zu umfassenden Beratungen, da einige Regelungen auch die Grundverordnung betrafen und als Aufweichung der Reform interpretiert wurden. Am 16. Oktober gab es eine eindrucksvolle und kontroverse Debatte im Fischereiausschuss. Dies zeigte nicht nur die unterschiedlichen Positionen auf, sondern machte deutlich, dass es bis zum In-Kraft-Treten des Rückwurf-Verbotes im Januar 2015 keine Bereinigung widersprüchlicher Rechtstexte geben würde. Kommissionsvertreter

bezeichneten bei der Sitzung die gesetzgeberische Lage als „verzweifelt“. Obwohl sich Rat und Parlament auf die wesentlichen Punkte verständigen konnten, endete das Jahr ohne formal verabschiedete „Omnibus“-Verordnung.

Am 23. Dezember stellte die BLE die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen in Form eines Frage-Antwort-Papiers für die Fischereibetriebe zur Verfügung. Zumindest sollten die Ostseefischer und die pelagische Fischerei damit zu den Bedingungen des Discardban arbeiten können. Für die Sanktionierung von Verstößen gab es jedoch zum Jahresende europaweit noch keine Rechtsgrundlage.

- Die Erarbeitung von Discard-Plänen für Nord- und Ostsee.

Das ganze Jahr über wurde in verschiedenen Gremien und Veranstaltungen über einen Rückwurfplan für die Ostsee und für bestimmte pelagische Arten beraten.

Am 22. April veröffentlichte das Baltfish-Forum ein erstes umfassendes Dokument für die Ostsee.

Europeche veranstaltete am 15. Oktober am Vorabend einer Sitzung des Fischereiausschusses ein gut besuchtes Briefing der Europa-Abgeordneten zum Thema Rückwurf-Verbot.

Am 20. Oktober verabschiedete die Kommission abschließend als delegierte Rechtsakte die Rückwurfpläne für die Ostsee sowie für bestimmte kleine, pelagische Arten und die Industriefischerei in der Nordsee. Auch für die Fischerei auf bestimmte kleine, pelagische Arten im Mittelmeer, in den nordwestlichen und den südwestlichen Gewässern wurden an diesem Tag Rückwurfpläne veröffentlicht.

Darin wurde die Tendenz erkennbar, dem Druck der Umweltverbände zu folgen und aus ideologischen Gründen möglichst wenige Ausnahmen vom Rückwurf-Verbot zuzulassen. Die Ausnahme-Optionen in der Grundverordnung für kleine Mengen wurden praktisch nicht ausgeschöpft. Auch die hohen Überlebensraten mancher Arten nach dem Rückwurf wurden nicht berücksichtigt. Die politischen Entscheidungsträger begründeten es damit, dass die Wissenschaft sich trotz mehrjähriger Konfrontation mit diesbezüglichem Erkenntnisbedarf außer Stande sah, zufriedenstellende Angaben zur Handhabung dieser Ausnahmeoption vorzulegen. Das Versprechen der EU-Kommissarin Damanaki aus dem Jahre 2011, dass es keine zusätzliche Sterblichkeit durch das Rückwurf-Verbot geben wird, erwies sich damit als gegenstandslos.

Die Fischereivertreter verschiedener Länder haben ihre Bedenken gegen diese unflexible Handhabung der Rückwurf-Verbote vorgebracht. Insbesondere in verschiedenen demersalen Fischereien der Nordsee sind schwerwiegende Probleme absehbar. Eine Kampagne holländischer Plattfischfischer gegen das Rückwurfverbot war zwar inhaltlich wohlbegründet, aber zeitlich zu spät, um den Fortgang der Entscheidungsprozesse noch zu beeinflussen.

Im Zuge der Reformdiskussion legte die Kommission am 13. Februar ein Konsultationspapier zur Neuordnung der technischen Maßnahmen vor. Es zeichnet sich ab, dass es nur noch einen allgemeinen Rahmen gibt, während die Details zu technischen Maßnahmen als delegierte Rechtsakte in den jeweiligen Managementplänen festzulegen sind. Es muss sich noch zeigen, ob daraus für die Fischerei mehr Flexibilität entsteht oder ob es eine Vielzahl von öfter wechselnden delegierten Rechtsakten geben wird, die die Vorschriftenlage selbst für gutwillige Betriebe noch unübersichtlicher macht.

Die Angelfischerei ist durch die bisherige Umsetzung der GFP-Reform in der Ausübung ihrer Rechte nicht direkt eingeschränkt. Es gibt jedoch bei EU-Organen das Bestreben, die Freizeitfischerei stärker in die Bestandsbewirtschaft-

tung einzubeziehen, nachdem sie in den Erwägungsgründen der Grundverordnung als wesentlicher Faktor für das Management einzelner Bestände benannt wurde. Diese Aufgabe wurde jedoch nach Verbändeinterventionen in den Aufgabenbereich der Mitgliedsstaaten eingeordnet. Bei den Befassungen mit einzelnen, anglerisch genutzten Beständen ist immer wieder erkennbar, dass der Aufwand zur Überwachung von restriktiven Maßnahmen zumeist unverhältnismäßig hoch ist im Vergleich zur tatsächlichen Bedeutung für die Bewirtschaftung des betreffenden Bestandes. Im Berichtsjahr gab es intensive Beratungen über einen Wolfsbarsch (sea bass)-Managementplan. Als bevorzugte Maßnahme zur Beschränkung der Angelfänge gilt dabei ein „bag limit“, d. h. die Limitierung der Tagesfänge pro Kopf.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Öko-Verbände mit steigendem Einsatz die europäischen Beratungen über die Umsetzung der Reform begleiten. Obwohl sich viele Bestände positiv entwickeln und das Reformziel der nachhaltigen Bewirtschaftung auf msy-Niveau bereits vorzeitig erreicht wurde, kämpfen sie für jede mögliche, weitere Beschränkung der Fischereimöglichkeiten. Dabei treten besonders Organisationen wie z. B. PEW, EDF (environmental defense fund) und Oceana in Erscheinung, die durch US-amerikanisches Wohltätigkeitskapital finanziert werden und Büros in Brüssel betreiben. Durch ihre gute personelle und materielle Ausstattung finden sie mit ihrem intensiven Lobbying bei europäischen Institutionen Gehör, obwohl sie in Europa keine Mitglieder haben und keine Vertretung von relevanten Bevölkerungsgruppen darstellen.

Die neue Fischmarktordnung 1379/2013 wurde bereits im Vorjahr beschlossen. Für die Fischerei ist darin wesentlich, dass das System der Intervention abgeschafft und stattdessen eine Möglichkeit zur Herausnahme und Lagerung der Ware durch die Erzeugergemeinschaften bei Unterschreiten eines autonomen Auslösepreises geschaffen wird. Dieses Instrument ist jedoch finanziell stark eingeschränkt und kann das Interventionssystem in seiner preisstabilisierenden Wirkung auf dem Markt nicht ersetzen. Das zuständige Bundesministerium hat im Berichtsjahr auf die Nutzung der Lagerkostenbeihilfe verzichtet und keine Mittel

dafür vorgesehen. Die Situation der Erzeugergemeinschaften wird dadurch tendenziell schwieriger.

Am 26. September veranstaltete die EU-Kommission ihr jährliches Seminar zum Zustand der Fischbestände. Im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee hat sich die Zahl der nachhaltig bewirtschafteten Bestände auf hohem Niveau stabilisiert, während im Mittelmeer praktisch keine Erfolge bei der Verringerung der Überfischung sichtbar sind. Es hat sich bestätigt, dass für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen ein Rückwurf-Verbot im Regelfall nicht erforderlich ist. Die Begründung dafür stützt sich damit im Wesentlichen auf ethische Aspekte der Ressourcennutzung. Dies sollte bei der Ausgestaltung der Rückwurfverbote berücksichtigt werden. Es ist ethisch ebenfalls bedenklich, überlebenschfähige Jungfische durch das Anlandegebot zu töten und bei den Verwertungsmöglichkeiten den menschlichen Konsum auszuschließen.

Am 27. Januar hat die EU-Kommission eine Kommunikationskampagne unter dem Titel „Inseparable“ begonnen, um die Erfolge und zukünftigen Zielsetzungen der EU-Fischereipolitik bei der Nachhaltigkeit der Fischerei bekannt zu machen. Der Auftakt dieser Veranstaltungsreihe und damit der Start der Kampagne fanden in Hamburg statt. Kommissarin Damanaki bezeichnete das als einen Dank für die positive und konstruktive Rolle, die die deutsche Bundesregierung im Reformprozess gespielt hat. Die deutsche Fischerei beteiligte sich mit einem Stand der niedersächsischen Muschelfischer, die für ihre nachhaltige Wirtschaftsweise das msc-Zertifikat erhalten haben. Außerdem organisierte der DFV zusammen mit der Fischereischule Schleswig-Holstein einen Stand, an dem angehende Jungfischer ihre Fertigkeiten bei der Netzarbeit zeigten. Dies waren die einzigen Präsentationen aus dem Bereich der wirtschaftlich tätigen Berufsfischerei.

In Bezug auf die Makrelenfischerei im Nordostatlantik hat sich die Lage zwischen Island und den Färöer Inseln auf der einen und der EU bzw. Norwegen auf der anderen Seite tendenziell beruhigt. Island und die Färöer hatten eigenständig erhebliche Fangquoten für sich selbst festgesetzt, die nicht mit den Empfehlungen des ICES übereinstimmen und zu Lasten der traditionellen Makrelenfischerei

gehen, was durch die positive Bestandsentwicklung weniger schmerzhaft für die Betriebe ist. Nachdem die Faröer-Inseln eine Absenkung der von ihnen ebenfalls autonom festgesetzten Heringsquote akzeptiert hatten, konnte die EU die verhängten Handelssanktionen am 20. August aufheben.

Am 19. Mai hatte der Generalsekretär die Gelegenheit, den in dieser Angelegenheit begonnen Gedankenaustausch mit dem isländischen Botschafter und anderen Meinungsführern fortzusetzen. Nach dem rückläufigen Interesse Islands an einem Beitritt zur EU sind diese informellen fischereipolitischen Konsultationen auch im Hinblick auf die isländischen Eigner deutscher Betriebe sehr hilfreich.

Die Glasaalsaison an der Atlantik-Küste verlief in den Wintermonaten sehr erfreulich. Frühindikatoren zeigten an, dass die Zuwanderung und die Fänge erheblich über dem Niveau der Vorjahre lagen. Auch an der irischen und britischen Küste folgten gute Ergebnisse sowohl in der Fischerei als auch bei den wissenschaftlichen Monitoring-Daten. Dementsprechend ruhig blieben die Kritiker der Aalfischerei auf europäischer Bühne, zumal eine der Wortführerinnen, die schwedische Abgeordnete Isabella Lövin, als Ministerin in die Regierung ihres Heimatlandes einzog. Für das Jahr 2015 setzten die Franzosen eine Erhöhung ihrer Glasaalfangquote fest.

Es wurde deutlich, dass manche Mitgliedsstaaten die Aalbewirtschaftungspläne nicht vollständig umsetzen. Es gibt auch immer wieder Hinweise auf illegale Glasaal-Exporte nach Asien, denen die Behörden jedoch nicht nachgehen.

Die internationalen Verhandlungen im Bereich der Hochseefischerei waren wiederum durch die Drittlandsabkommen geprägt. Die Detailregelungen mit Marokko und Mauretanien waren so ausgestaltet, dass trotz guter Fangmöglichkeiten die Wirtschaftlichkeit der Fischerei für deutsche Fahrzeuge nicht gegeben war.

Am 19. März nahm der Generalsekretär an einem meinungsbildenden Fachgespräch in der DG Mare im Vorfeld der Grönland-Verhandlungen teil. Es erfordert regelmäßig hohen Aufwand, die Fangmöglichkeiten für die deutsche Hochsee-

fischerei im internationalen Wettbewerb zu behaupten. Mehrjährige Planungssicherheit ist für die Betriebe kaum noch erreichbar. Trotzdem hat ein Betrieb die Entscheidung getroffen, einen Neubau für ein Fang- und Verarbeitungsschiff in der Türkei in Auftrag zu geben. Der Verlust der technischen Wettbewerbsfähigkeit wäre auf jeden Fall mittelfristig nicht tragbar, so dass diese Entscheidung wegweisend ist.

Bei dem Fischereimanagement in marinen Natura 2000-Gebieten gab es keine neuen Entwicklungen, weil durch die neuen Regelungen der reformierten GFP nunmehr nationale Vorschläge für Managementpläne in der Baltfish- bzw. Scheveningen-Group zwischen den Mitgliedsstaaten abgestimmt und dann der Kommission bzw. dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Diese formalen Änderungen haben den Fortschritt der Planungen zunächst verzögert.

Der Generalsekretär nahm auch im Berichtsjahr an den Treffen der „marine expert group“ in der Generaldirektion Umwelt teil. Am 6. Mai wurde ein Überblick über das Management und die Zielsetzungen in Ländern außerhalb Europas gegeben. In Australien und Nordamerika ist vielfach eine pragmatischere Zielsetzung und Handlungsweise zu erkennen als in Europa. Man strebt von vornherein nach überprüfbar, also messbaren Zielsetzungen, die dann auch zu einer Überprüfung des Erfolgs einer Maßnahme führen. In Europa herrscht demgegenüber eine tendenziell fischereifeindliche Motivation vor, die sich einer quantitativen und überprüfbar Zielsetzung entzieht. Das Fischereiverbot wird a priori bereits als Erfolg für Natur und Umwelt behandelt, unabhängig von den tatsächlich erreichten Veränderungen in der Natur.

Im Falle von marinen Schutzgebieten wird außerdem beklagt, dass es keine vollständigen Habitatlistungen und –definitionen gibt. Die Umweltseite weigert sich jedoch hartnäckig, daraus den Schluss zu ziehen, die Natura 2000-Richtlinien aus diesem naheliegenden Grund zu überarbeiten.

In der Nordsee sind 17,6 % der Fläche als Schutzgebiet ausgewiesen, in der Ostsee 12,3 %. Damit liegen diese Meeresgebiete an der Spitze. Bezogen auf das

gesamte EU-Meer sind 4 % der Meeresfläche ausgewiesen. Die übergeordnete Zielsetzung für den Schutz von Meeresgebieten („Aichi-target“) durch einen Flächenanteil von 10 % Schutzgebieten erfüllen zur Zeit nur die Nord- und Ostsee. Damit ist die Umweltseite jedoch nicht zufrieden. Vielmehr wird vom BfN auf EU-Ebene argumentiert, die Verteilung von Schutzgebieten im Küstenbereich wäre überproportional im Vergleich zur offenen See. Man fordert deshalb international mehr Schutzgebiete in küstenfernen Bereichen, ohne den Nachweis zu führen, dass dort tatsächlich schützenswerte Objekte vorhanden sind. Außerdem konzentrierten sich die Beratungen auf die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Hier fehlen immer noch die überprüfbaren Werte für die Indikatoren und Deskriptoren, anhand derer der angestrebte „gute Zustand“ vom „schlechten Zustand“ durch Messwerte oder Zählergebnisse von Tieren unterschieden werden kann. Hierzu fanden mehrere Veranstaltungen statt, die in der Regel von Europeche und Vertretern befreundeter Fischereiverbände besucht werden.

Die Europäische Vereinigung der Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaften (EVKrEO) hat am 16. Mai ihre Auflösung beschlossen. In den Niederlanden befindet sich eine große Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaft in Gründung. Deshalb droht eine marktbeherrschende Stellung der transnationalen Erzeugergemeinschaft.

Eine Zusammenarbeit der Krabbenfischer ergibt sich in Zukunft durch die gemeinsamen Bemühungen um die msc-Zertifizierung und die daraus folgende Fischereiausübung auf der Basis gemeinsamer „harvest-control-rules“ unter dem Einfluss einer gemeinsamen Steuergruppe.

Die Aquakultur findet zunehmende Beachtung in den internationalen Verhandlungen zur zukünftigen Fischereipolitik. Die Reform der GFP zielt ausdrücklich auf eine Überwindung der Stagnation dieses Sektors in Europa und eine Teilhabe am globalen Wachstum ab.

Der Verband der Europäischen Fischzüchter (F.E.A.P.) richtete seine Jahrestagung vom 23. - 24. Mai in Rovinj (Kroatien) aus. Dabei wurde eine Resolution zur Wasserversorgung von Süßwasser-Aquakulturen verabschiedet. Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe der Stör-Produzenten thematisierte die fehlenden Standards bei der Kennzeichnung von Stör-Kaviar. Die Vertreter der Mittelmeerlande wiesen auf die schlechte Lage ihrer Meerwasser-Aquakulturen hin.

Im Oktober veröffentlichte der European Court of Auditors (Europäischer Rechnungshof) einen Bericht über Effektivität des EU-Förderinstrumentes EFF für die Aquakultur bis zum Jahr 2013. Darin wird festgestellt, dass der European Fisheries Fund (EFF) keine effektive Unterstützung für die nachhaltige Entwicklung gewesen ist. Auch von den Mitgliedsstaaten wurde das Programm in dieser Hinsicht nicht gut ausgestaltet und umgesetzt.

Bei dem jährlichen Präsidenten-Treffen am 2. Dezember in Brüssel wurde der kroatische Wissenschaftler Zelimir Filic für seine Verdienste um die Meerwasser-Aquakultur von Fischen und Muscheln geehrt.

Die deutschen Interessen vertritt der VDBA-Vorsitzende Feneis im Amt des FEAP-Vizepräsidenten und sorgte dafür, dass die Belange der Süßwasserfisch- Erzeugung, insbesondere Karpfen, in der Organisation nicht in den Hintergrund geraten. Auch der Delegierte Stefan Hofer arbeitete aktiv für die deutsche Aquakultur und die Forellenproduktion in der F.E.A.P. mit.

Am 6. Februar endete die trilaterale Wattenmeerkonferenz im dänischen Tondern, die insbesondere für die Muschelfischer mit großem Arbeitsaufwand im Vorfeld verbunden war. Auf der Umweltministerkonferenz der 3 Wattenmeerlande Dänemark, Deutschland und Niederlande wurden u. a. Perspektiven für nachhaltige Fischerei im Wattenmeer beraten. Die Naturschutzverbände trugen mit Nachdruck ihre langjährige Forderung nach großen Gebieten mit vollständigen Fischereiverboten vor, ohne dass sie jedoch neue Argumente oder neue Erkenntnisse zur Notwendigkeit dieser Maßnahme vorbringen konnten. Die Abschlusserklärung der Konferenz war dementsprechend allgemein formuliert

und spielte in der folgenden Diskussion in den Bundesländern keine große Rolle mehr.

Die europäischen Fischmärkte zeigten sich insgesamt gut versorgt durch Eigenanlandungen und Importe. Auch wenn die EU mehr als 50 % seines Bedarfs importieren muss, ist an keiner Stelle eine Verknappung der weltweit eingekauften Rohwaren feststellbar. Für die deutschen Fischer gab es tendenziell Absatzprobleme bei Scholle und Ostseedorsch, deren Anfuhrer die Aufnahmefähigkeit der Märkte zeitweise überforderten. Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe sorgte im Wesentlichen die Verringerung der Treibstoffkosten durch sinkende Ölpreise.

4. Nationale Fischereipolitik

Übersicht:

Die Reform der Europäischen Fischereipolitik bestimmte die nationale Fischereipolitik auch im Folgejahr nach In-Kraft-Treten. Im Vordergrund des Interesses standen dabei insbesondere Fragen der Umsetzung des Discard-Verbotes, weil die Bewirtschaftung der Bestände mit deutscher Beteiligung an der Fischerei im Nordost-Atlantik einschließlich Nord- und Ostsee vielfach bereits gelebte Realität ist.

Die Bemühungen zur Entwicklung der deutschen Aquakultur erreichten mit der Präsentation der Nationalen Aquakulturstrategie und der DAFA-Strategie zur Aquakulturforschung einen Höhepunkt. Dort sind konkrete Zielwerte für die Steigerung der Produktion genannt und strukturelle Weiterentwicklungen der Forschungslandschaft skizziert. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sind jedoch nicht absehbar und bleiben der Aquakulturförderung im Rahmen des EMFF vorbehalten.

Ein wichtiges fischereipolitisches Ereignis war im Berichtsjahr der Besuch der Bundeskanzlerin Merkel bei der Jahreshauptversammlung des Landesfischereiverbandes Mecklenburg-Vorpommern in ihrem Heimatwahlkreis.

Das Bundesministerium für Umwelt und Bau stellte Maßnahmen zur Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie öffentlich zur Diskussion. Die Dienststelle stützt sich dabei in großem Umfang auf sogenannte „Schattenlisten“ der Umweltverbände.

Die Auseinandersetzung um zusätzliche fischereiliche Einschränkungen in Natura 2000-Gebieten konzentrierte sich im marinen Bereich auf die Muschelfischerei an der schleswig-holsteinischen Westküste.

In Niedersachsen setzte sich die gerichtliche Auseinandersetzung um die Reusenfischerei im Natura 2000-Gebiet Steinhuder Meer fort. Der VDBA bereitete mit

großem finanziellen und zeitlichen Aufwand die Revision des Verwaltungsurteils zur Umsetzung der Natura 2000-Bestimmungen vor dem Oberlandesgericht Lüneburg vor. Die Zusammenarbeit mit Jagd- und Bauernverbänden wurde auf Landes- und Bundesebene intensiviert und stabilisiert.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung betrieb trotz aller Proteste der Betroffenen weiterhin die Schließung des Hafens Friedrichskoog. Der Widerstand der Fischerei und der Gemeinde hat überregionale Dimensionen erreicht. Das Diskussionsforum zum Sedimentmanagement in der Tide-Elbe setzte sich fort.

Die große deutsche Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaft hat ihr erstes, vollständiges Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Eine kluge Finanzplanung hat den Geschäftsbetrieb krisenfest gemacht und damit auch zur Stabilisierung der Erzeugerpreise beigetragen.

Die Rahmenbedingungen zur Ausübung des Fischerberufes auf dem Meer waren verschiedentlichen Novellierungen unterzogen. Die Neuordnung des Berufes Fischwirt ging in die entscheidende Phase. Die Umsetzung des Seearbeitsgesetzes in Bezug auf die Arbeitszeit auf Fischereifahrzeugen erforderte intensive Beratungen. Die Seeleute-Befähigungsverordnung wurde umfänglich neu gefasst. Letztgenannte Rechtsvorschrift ist maßgeblich für die Beteiligung von Fischern an Arbeiten im Rahmen von Offshore-Bauvorhaben.

Der Verband der Kutter- und Küstenfischer und der Deutsche Hochseefischerei-Verband setzten das Projekt zur Verbesserung der fischereilichen Kommunikation und des Ansehens der Fischerei in der Öffentlichkeit fort. Dadurch wurde die Medienpräsenz vielfach verbessert.

Im Einzelnen:

Das Präsidium des DFV befasste sich am 16. Januar in Berlin mit aktuellen Fragen des fischereipolitischen Zeitgeschehens. Zu Gast war dabei der neue

fischereipolitische Berichterstatter der SPD-Fraktion im Bundestag, Johann Saathoff aus Greetsiel. Im Mittelpunkt standen dabei neben den Ergebnissen der Reform der Europäischen Fischereipolitik und des Kormoran-Managements insbesondere verbandsinterne Angelegenheiten. Die Finanzlage des Verbandes wurde ebenso ausführlich beraten wie die Lage der Angelfischerei vor der Fusion der Verbände.

Der Präsident würdigte die ersten Aktivitäten des DAFV nach der Fusion der Anglerverbände.

Er berichtete über eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen der Verabschiedung der GFP-Reform und der Fischereiförderung EMFF. Der Verband befasste sich mit einer ungewöhnlichen Vielfalt an Themen bei der Zertifizierung der Niedersächsischen Miesmuschel- und der Nordseekrabbenfischerei über die Entwicklung der Strategien zur Aquakultur bis hin zur Vergrößerung der Geschäftsstelle und der Konsolidierung der finanziellen Lage des Verbandes.

Die Hochseefischerei ist im demersalen Bereich durch eine große Zahl von Detailproblemen belastet, die die Ertragslage beeinträchtigen. Neben einer unverändert schwierigen Quotenlage und Verzögerungen beim Zugang in norwegische Gewässer kommen Gewinnverluste beim Absatz der Erzeugnisse in Japan durch den starken Euro hinzu. Im pelagischen Sektor ist die Lage etwas besser.

Die Hochseefischer bedanken sich ausdrücklich für die gute PR-Arbeit des Projektmitarbeiters Claus Ubl und des Generalsekretärs.

Für die Binnenfischerei und Aquakulturdiskussion war die GFP-Reform und EMFF ebenfalls das Hauptthema. Nachteilig wirkt sich das Fehlen eines Förderinstrumentes auf Bundesebene aus. Eine bessere Abstimmung von Berufs- und Angelfischerei auf Bundesebene wird für wünschenswert gehalten.

Die Kutterfischerei beschäftigte sich umfangreich mit Fragen der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik. Im Mittelpunkt stand dabei das Rückwurfverbot. Ein wichtiges Thema waren außerdem die beabsichtigten Fischereiverbote in Schleswig-Holstein für Stellnetz- und Schleppnetzbetriebe, die durch den Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zunächst abgewehrt werden konnten.

Die Angelfischerei stellt sich für die Arbeit des neuen Bundesverbandes auf. Die Lage wird erschwert durch die Kündigung des Landesfischereiverbandes Bayern. Auch die neue Organisation strebt ausdrücklich nach einer guten Zusammenarbeit von Berufs- und Angelfischerei. Wichtiges Perspektiv-Thema ist die Wasserkraftnutzung, die sich negativ auf die Fischbestände auswirkt.

Die Lage der Aalfischerei bleibt nach Einschätzung des VDBA schwierig, auch wenn sich der Glasaalpreis durch hohe Glasaalaufkommen nahezu halbiert hat. Die Besatzmengen müssen europaweit gesteigert werden, um die Ziele des europäischen Aalmanagements zu steigern.

Die verbandsinternen Beratungen wurden im Kreise der Präsidenten der Spartenverbände fortgesetzt. Am 5. März, am 7. Mai und am 5. November trat die Runde zusammen und arbeitete intensiv an der Neuordnung der Beiträge sowie an der Steigerung der Attraktivität des Fischereitages zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung fischereilicher Themen und Probleme.

Die Umsetzung der GFP-Reform zog sich im Bereich der Meeresfischerei durch das ganze Jahr. Am 21. Januar gab es eine Beratung des BMEL mit Kutter- und Hochseefischerei zu Detailfragen der Umsetzung des Rückwurfverbotes. Dabei wurde ein Merkblatt in Form eines Frage-Antwort-Katalogs für die Fischereibetriebe verbreitet. Aufgrund der fehlenden Bereinigung der Rechtslage gibt es noch keine Rechtsgrundlage für Sanktionen in den Mitgliedsstaaten.

Infomelle Beratungen setzten sich in wechselndem Rahmen mit Bund und Ländern im ganzen Jahr fort. Zunehmend richtete sich das Augenmerk auch auf die zukünftigen Rückwurfverbote in der demersalen Fischerei der Nordsee.

Am 3. Juni in Hamburg erläuterte der Generalsekretär die Auswirkungen der GFP-Reform bei dem Symposium des BSH zu aktuellen Problemen der Meeresumwelt im Lichte der aktuellen, positiven Entwicklung der meisten nachhaltig bewirtschafteten Fischbestände in Nord- und Ostsee.

Am 6. März veranstaltete das BMEL eine Podiumsdiskussion im Rahmen der Präsentation des Nationalen Strategieplanes Aquakultur („NaStAq“) und der DAFA-Strategie zur Aquakulturforschung. Der Nationale Strategieplan ist unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein entstanden und wurde vom zuständigen Ressortminister erläutert. Weitere Ländervertreter waren nicht anwesend.

Kernelemente der Planungen sind quantifizierbare Steigerungen der Produktionsmengen und eine Bündelung der Forschungsaktivitäten. Die Zielsetzungen wurden begrüßt. Es war jedoch nicht erkennbar, mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden sollen und welche Mittel verfügbar sind.

Eine nationale Ansprechstelle für Aquakultur ist ebenfalls nicht in Sicht.

Am 5. Juni behandelten die Fachvorträge auf dem „Büsumer Fischtag“ am maricube-Zentrum der Christian-Albrechts-Universität ebenfalls verschiedene Bereiche der Aquakultur im Lichte der nationalen Strategieplanungen. Die theoretischen Optionen zur Produktionssteigerung wurden klar benannt:

- Umkehr der Extensivierung bei Karpfenteichen
- Erhöhung der Kapazität an bestehenden Standorten und Aufnahme der Produktion an neuen Standorten bei der Forellenproduktion
- Unbegrenzte Standortwahlmöglichkeiten für Kreislaufanlagen

- Reaktivierung alter Einrichtungen und Erschließung neuer Standorte für Netzgehege in Küsten- und Binnengewässern.

Unter den gegebenen naturräumlichen Voraussetzungen bestehen Wachstumspotenziale, die ein Vielfaches der aktuellen Erzeugung ausmachen.

Die Miesmuschelproduktion soll auf 40.000 t gesteigert werden.

Hindernisse auf dem Weg von der Theorie zur Praxis bestehen in erster Linie im Bereich der Genehmigungen und weiterer rechtlicher Aspekte.

Außerdem ist der Begriff „Aquakultur“ in der Verbraucherwahrnehmung mit dem Begriff „Massentierhaltung“ verbunden.

Es gibt Unsicherheiten in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Ausbildung. Die Forschungslandschaft ist dezentral und zersplittert. Die Wissenschaft hat bisher wenig Schubkraft für ein Wachstum entwickeln können.

Und letztendlich ist durch den Fraßdruck der Prädatoren Kormoran und Fischotter vielerorts eine rentable Erzeugung in Teichwirtschaften nicht mehr möglich, so die Einschätzung des zuständigen schleswig-holsteinischen Ministeriums.

Auf dem Deutschen Fischereitag in Fulda hat der Wissenschaftliche Beirat am 27. August seine international besetzte Vortragsveranstaltung dem Thema Aquakultur gewidmet. Dabei wurden aktuelle Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Aquakultur beleuchtet. In einer vertiefenden Podiumsdiskussion zeigte sich, dass es im Sektor in Bezug auf die Erreichung der Ziele erhebliche Skepsis gibt. Auch an der Datenlage zur Ermittlung des gegenwärtigen Produktionsniveaus gab es Zweifel.

Am 11. November moderierte der Generalsekretär eine Podiumsdiskussion im Forum Aquakultur bei der Messe Eurotier in Hannover. Auch dabei gelang es

nicht, verantwortliche Entscheidungsträger in Bund und Ländern zu Konkretisierungen auf dem Weg von der Strategie zu Maßnahmen zu bewegen. Es zeichnet sich ab, dass man sich allein auf die Umsetzung der Fördermöglichkeiten für Aquakultur im Rahmen des EMFF stützen will.

Am 10. Dezember in München berieten Meinungsführer des Verbandes und des Wissenschaftlichen Beirates darüber, in Zukunft das Thema Aquakultur nur noch im wissenschaftlichen Beirat zu behandeln und nicht mehr in einer Untergruppe wie dem Aquakulturrat. Damit will man verbandsintern und öffentlich dem Thema noch größere Bedeutung geben.

Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel besuchte am 13. Juni die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Kutter- und Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommern. In einer fachlich detaillierten Rede zur Lage und zu den Aussichten der Küstenfischerei zeigte sich die Kanzlerin sehr gut informiert über aktuelle Probleme. Sie betonte, dass sie politisch möchte, dass dieser Berufsstand eine Zukunft hat. Diese Aussage sei von hoher Relevanz für die Fischer; sie bat ausdrücklich um Kenntnisnahme und Beachtung.

Eindrucksvoll schilderten zwei Jungfischer aus der Region ihre Lage. Neben den ungünstigen wirtschaftlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen thematisierten sie vor allem den Ansehensverlust des Berufes in der Öffentlichkeit, nachdem die Umweltverbände über Jahre die Medien zu einer negativen Berichterstattung verleitet hätten.

Ein traditioneller Höhepunkt der fischereipolitischen Beratungen war der Deutsche Fischereitag vom 26. - 28. August in Fulda. Neben dem Thema Aquakultur befassten sich die Gremien mit allen Fragen des fischereilichen Zeitgeschehens. Der Austausch mit Politik und Verwaltung kann für alle Sparten meinungsbildend sein und ist insbesondere im informellen Teil ergiebig.

Hervorzuheben war der erstmalig durchgeführte Posterwettbewerb des befreundeten Verbandes VDFF, der sich zu einer Anlaufstelle des wissenschaftlichen

Nachwuchses entwickelt. Verwaltung und Praxis erhalten damit die Gelegenheit, frühzeitig über neue wissenschaftliche Erkenntnisse informiert zu werden.

Der Deutsche Bundestag und sein Ernährungsausschuss konzentrierten ihre Beratungen auf die Vor- und Nachbereitung der Tagungen des EU-Ministerrates. Weitere Themen im Ausschuss waren der Entwurf für den Mehrjahresplan Ostsee, das EU-Abkommen mit Grönland, das Treibnetzverbot und der EU-Rechnungshofbericht zur Wirksamkeit der Fischereiförderung EFF.

Im Plenum des Bundestages gab es keine eigenständige Debatte zur Fischerei. In den Beratungen über den Haushalt des Agrarressorts gab es allerdings einige bemerkenswerte Äußerungen zur Fischerei. Das Ansteigen der Flüchtlingszahlen in Europa wurde in Zusammenhang mit der Fangtätigkeit europäischer Hochseefahrzeuge vor Afrika gebracht. Die dadurch arbeitslosen afrikanischen Fischer seien die Flüchtlinge der Zukunft.

Anerkennung fand die Arbeit der deutschen Fischer auf See ebenso wie die Arbeit der Fischereiforschung. Es wurde die Meinung vertreten, dass die deutschen Fischer weltweit als Vorbild gelten. Dabei spielt das Bemühen um Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.

Der DFV pflegte auch im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und dem Jagdverband.

Am 6. März gab es ein Arbeitsgespräch des Präsidenten mit dem Generalsekretär des Bauernverbandes.

Der Generalsekretär des DFV besuchte am 27. Juni die Jahreshauptversammlung des Deutschen Jagdverbandes in Berlin als Ehrengast. Dort wurde deutlich, dass die Jäger durch Tierschützer unter erheblichem Druck stehen und vielfach an gesellschaftlichem Ansehen verloren haben.

Am 29. April kamen die Präsidenten von Bauern-, Jagd- und Fischereiverband in Schleswig-Holstein zusammen. Bei diesem Spitzengespräch unterstützte der Deutsche Fischerei-Verband insbesondere die Muschelfischerei in ihrer Auseinandersetzung mit dem Naturschutz. Die im Vorjahr unter dem Titel „Hörnerner Erklärung“ beschlossene Zusammenarbeit wurde in gutem Einvernehmen fortgesetzt.

Diese Konsultationen wurden am 08. September in einem Verbändegespräch fortgesetzt.

Am 14. November organisierte der Jagdverband eine Vortragsveranstaltung zu grundgesetzlich geschützten Nutzungsrechten am Eigentum mit dem anerkannten Experten Prof. Brenner aus Jena. Diese rechtlichen Sachverhalte sind auch für die Fischerei von Interesse im Zusammenhang mit Einschränkungen von Fischereirechten

Am 06. Oktober in Bonn veranstaltete das Bundesumweltministerium eine Anhörung zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Bei den Maßnahmen stützt sich das Ministerium weitgehend auf eine „Schattenliste“ der Umweltverbände. Fischereivertreter kritisierten, dass die Voraussetzungen für die Ergreifung von Maßnahmen noch nicht gegeben sind, weil die zwingend geforderten, quantitativen Dimensionen für die Indikatoren und Deskriptoren noch nicht ausreichend vorliegen. Dementsprechend ist die bisher getroffene Anfangsbewertung des Zustands der Meeresumwelt zu unbestimmt. Dies hatte die EU-Kommission in einem Report bereits gerügt. Dementsprechend ist es auch nicht möglich anzugeben, in welchem Ausmaß eine bestimmte Maßnahme zur Verbesserung des Wertes eines Deskriptors beiträgt. Dies ist aber zwingend erforderlich, um eine rechtskonforme Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Da auch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft pauschal als qualitätsmindernd eingestuft werden, entsteht folgerichtig eine Diskussion um die Verschärfung der Düngeverordnung. Der Schutz der Meeresumwelt findet demnach sowohl auf den Feldern Sachsen-Anhalts wie auch im Erzgebirge statt.

Die schleswig-holsteinischen Muschelfischer führten am 15. August ihre Saison-eröffnung durch. Der Generalsekretär hielt dort einen Vortrag zur Geschichte der Angriffe des Naturschutzes gegen die Muschelfischerei.

Sie ringen zur Zeit um die Weiterentwicklung der Besatzmuschelgewinnung. Mit nahezu erpresserischen Methoden bei der Genehmigung von neuen Brutsamm-lern („smartfarms“) sollen der Muschelfischerei weitere Verluste von Kulturfläche und von Fanggebieten zur Besatzmuschelfischerei hinnehmen. Dafür stellt Ihnen das Ministerium eine längerfristige Rechtssicherheit, sämtliche Genehmigungen für smartfarms und einen Klageverzicht der Umweltverbände in Aussicht. Wesentlicher Gegenstand der Auseinandersetzung sind die Natura 2000-Habitate „Riffe“ und die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover gegen die Reusenfischerei im Steinhuder Meer aus dem Vorjahr steht ebenfalls im Kontext Natura 2000. Es beschäftigte die Verbände auf Bundesebene das ganze Jahr über. Demnach kann bereits die Beeinträchtigung einzelner Individuen lokaler, schutzwürdiger Populationen die Aufgabe traditioneller Nutzungen herbeiführen. Der VDBA bereitete die Berufungsverhandlung beim Oberlandesgericht mit großem Aufwand und Mitteleinsatz vor. Mitglieder aus anderen Sparten des DFV haben den VDBA dabei ideell und finanziell unterstützt, weil die Angelegenheit von übergeordneter Bedeutung ist.

Im Jahresverlauf spitzte sich die Auseinandersetzung um die Schließung des Fischereihafens Friedrichskoog an der schleswig-holsteinischen Westküste weiter zu. Die Landesregierung hält unbeirrt an dem Beschluss fest, den Hafen zu schließen und die Küsteninfrastruktur zurückzubauen. Vielfältige Aktionen unterstützten die Bemühungen der Anwohner und Fischer zum Erhalt des Hafens. Umfangreiche Recherchen sollten helfen, den Sachverhalt zu klären. Der Generalsekretär führte dazu am 22. April ein Gespräch mit dem Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Auch der Landtag befasste sich erneut mit der Hafenschließung.

Ein Gutachten bezifferte den Kostenunterschied zwischen Schließung des Hafens und dessen Weiterbetrieb auf 160.000 Euro im Jahr. Als absurd erscheint der Umstand, dass mit Millionenaufwand die Unterelbe auf 140 km für die größten Containerfrachter schiffbar gehalten wird, während einem Hochtechnologieland wie Deutschland angeblich die Mittel fehlen, einen Hafentriel von 2 km Länge für Krabbenkutter mit einem Tiefgang von maximal 2,50 m befahrbar zu machen.

Eine Petition an den Landtag wurde von nahezu 3.000 Petenten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland unterstützt. Fischer, Anwohner und Gewerbetriebe klagten außerdem gegen die Schließung des Hafens.

Am 08. Dezember erörterte der Petitionsausschuss den Vorgang in Friedrichskoog. Unter Verweis auf das laufende Gerichtsverfahren wurde jedoch keine Entscheidung getroffen.

In diesem Zusammenhang ist der DFV auch Teilnehmer beim Tide-Elbe-Forum. Die Verschlickung des Hamburger Hafens und die weitere Elbvertiefung machen es erforderlich, größere Sedimentmengen aus der Tide-Elbe zwischen Hamburg und Cuxhaven zu entsorgen. Dazu sind verschiedene Verklappungsvarianten in der Deutschen Bucht in der Diskussion.

Trotz des Verlustes des Hafenstandortes Friedrichskoog erlebt der Krabben-sektor eine Stabilisierung des Marktes. Sowohl der neue Eigentümer des größten niederländischen Krabbenhändlers als auch die vorausschauende Arbeit der neuen deutschen Krabbenfischererzeugergemeinschaft mit der Einrichtung eigener Siebstellen an drei Standorten der Nordseeküste trug dazu bei, dass die Einbrüche des Krabbenpreises in der Herbstsaison ausblieben und der Krabbenpreis deutliche Tendenz zur Gesundung zeigte.

Am 25. März fand in Bonn ein Abstimmungsgespräch im Neuordnungsverfahren für den Beruf Fischwirt statt. Es folgten vom 20. - 21. Mai in Starnberg die Sach-

verständigengespräche der Sozialpartner, die vom 9. - 10. September in Cuxhaven bereits zum Abschluss gebracht werden konnten. Damit haben die vom Sektor benannten Sachverständigen und das Bundesinstitut für Berufsbildung die Weichen so gestellt, dass die Neuordnung im Folgejahr abgeschlossen werden kann. Der Beruf des Fischwirtes wird damit modernisiert, ohne dass substantielle Verluste in der Ausbildung eintreten.

Am 24. März in Berlin fand eine offizielle Anhörung zur Novellierung der Seeleute-Befähigungs-Verordnung im Bundesverkehrsministerium statt. Die Regelungen der Arbeitszeit im Seearbeitsgesetz und die nautischen Qualifikationen im fischereilichen Bereich machen es erforderlich, dass die für die Meeresfischerei ausgebildeten Fischwirte die Wachbefähigung für die Brücke bekommen, damit die Kapitäne ohne Rechtsverstoß ihre Ruhezeiten ableisten können. Durch zahlreiche informelle Treffen mit der BG Verkehr und dem BSH konnte die Meinungsbildung in diesem Punkt so weit entwickelt werden, dass die erforderliche Anpassung der Seeleute-Befähigungs-Verordnung im Folgejahr zu erwarten ist.

Die Küstenfischerei mit BKü-Patent soll auf 35 Seemeilen von der Küste eingeschränkt werden. Dies entspricht dem maximalen Fahrtbereich der meisten Küstenkutter.

Zur Stärkung der marinen Fischereiforschung hat der Deutsche Fischerei-Verband den Kooperationsvertrag mit der Bundesforschungsanstalt weiter aktiv unterstützt und arbeitet als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen im Beirat des Thünen-Instituts (TI) mit.

Der Deutsche Fischerei-Verband arbeitet weiterhin im nationalen Begleitausschuss zum EFF (Europäischer Fischereifond) mit. Leider gelingt es nicht, den Verfall nicht genutzter europäischer Fördermittel zu verhindern. Im Berichtsjahr flossen wiederum einige Millionen Euro aus dem Vorjahr zurück an die Brüsseler Geldgeber. Die Vorbereitungen des Nachfolgeprogramms EMFF lassen vermuten, dass hier ein fristgemäßer Förderbeginn nicht erreicht wird.

Bei der Umsetzung eines nationalen Fachprogramms des BMEL für aquatische genetische Ressourcen hat der Deutsche Fischerei-Verband ebenfalls im Beirat und in Expertengruppen mitgearbeitet. Dabei wurden Binnengewässer, Aquakulturen und marine Ressourcen betrachtet.

Der Verlust von Fachpersonal in der Fischereiverwaltung der Länder ist weiter fortgeschritten. Der Sachverstand des DFV und seiner Mitgliedsverbände wurde im Berichtsjahr weiterhin genutzt. Auch der Austausch mit Landesforschungseinrichtungen und Landesfischereiverbänden erforderte viel Arbeitsaufwand. Insbesondere die Angelfischerverbände haben in ihren Geschäftsstellen zunehmend ökologisch qualifiziertes Personal im Einsatz und leisten damit immer mehr fachlich hochqualifizierte Arbeit auf Landesebene und im Kommunalbereich für den Gewässerschutz und die Bewirtschaftung.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, dass die Bundesverbände die Vereinigung zum Deutschen Angelfischer-Verband (DAFV) erfolgreich vollzogen haben. Präsident und Generalsekretär des DFV nahmen an Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene teil, um ihren Beitrag zum Gelingen dieses Vorhabens zu leisten.

Die Medienarbeit des DFV und der Spartenverbände wurde weiter intensiviert. Die Umweltverbände üben ihren Einfluss im Wesentlichen durch eine aufwändige Medienarbeit aus, die im Politikbereich intensiv wahrgenommen wird. Sie haben außerdem einen Glaubwürdigkeitsvorsprung, der ihnen ein Übergewicht in der öffentlichen Darstellung und in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ermöglicht.

Der nunmehr im dritten Jahr aktive Medienreferent konnte die Pressekontakte erweitern und vertiefen, so dass der Verband in einer größeren Zahl von Medienkontakten die Position der Fischerei erfolgreich darstellen konnte. Trotzdem bleibt festzustellen, dass die negative Beeinflussung der Umwelt durch die Fischerei allmählich zum weit verbreiteten Allgemeinwissen in der deutschen Bevölkerung

gehört. Die Fischerei muss daher ihre Anstrengungen im Bereich Medienarbeit weiter verbessern.

II. Berichte über die Sparten

1. Seefischerei

Die deutsche Fischereiflotte hat sich im Berichtsjahr um weitere 41 Fahrzeuge verkleinert. Die Statistik weist eine Abnahme der Kapazität um 1.700 BRZ sowie eine Abnahme der Motorleistung um 5.463 kW auf. Die im Folgenden dargestellte Tabelle gibt die Kapazitätsentwicklung der deutschen Fischereiflotte im Jahre 2014 wieder. Weiter rückläufig war die Zahl der kleinen Fahrzeuge unter 12 m Länge und der Baumkurrenfahrzeuge (Liste I + II). In der Großen Hochseefischerei ist die Kapazität nur vorübergehend stillgelegt. Es wird im Folgejahr ein Ersatzneubau in Dienst gestellt.

Es gibt nur noch Referenzgrößen für die gesamte Flotte. Insgesamt unterschreitet die bestehende deutsche Flotte ihre Referenzgröße. Deutschland stellt rund 3 % der EU-Flotte, verfügt aber über ca. 9 % der Quoten. In Deutschland gibt es keine Überkapazitäten. Mit dieser Flottengröße kann die deutsche Fischerei im Prinzip langfristig nachhaltig wirtschaften.

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte (Stand: 31.12.2014) (Quelle: BMEL)

Bereich	Fahrzeuge	BRZ	kW	Personal
Große Hochseefischerei				
Universalfroster	3	7.244	9.530	94
Spezialfroster (Schwarmfischfänger)	4	26.423	22.802	112
Gesamt:	7	33.667	32.332	206
Kutter-und Küstenfischerei				
Baumkurrenkutter (Liste I + II)	213	9.706	41.198	481
Baumkurrenkutter (Großkutter)	7	2.070	7.251	39
Kutter passive Fischerei (>12m)	17	1.424	4.008	98
sonstige	63	6.828	17.437	176
Gesamt:	300	20.028	69.894	794
Kleine Küstenfischerei(<12m Lüa)	1.139	2.762	27.406	1.400
Muschel- u. Spezialfahrzeuge	46	3.189	8.616	74
Gesamt:	1.492	59.646	138.248	2.474

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte aufgeteilt nach Bundesländern
(Stand: 31.12.2014) (Quelle: BMEL)

Die deutsche Fischereiflotte nach Bundesländern

(Stand: 31.12.2014)

Bundesland	Bremen				Hamburg				Mecklenburg-Vorpommern				Niedersachsen				Schleswig Holstein			
	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal
Hochsee																				
Universalfröster																				
Spezialfröster (Schwarmfischfänger)	1	7.646	6.000	22																
Kutter- u. Küstenfischerei																				
BK I+II																				
Baumk. Großkutter																				
Kutter passive Fischerei (>12 m)	1	199	441	5	1	65	221	2	1	107	221	4	115	4.597	22.461	256	96	4.937	18.295	219
													4	1.184	3.949	23	3	886	3.302	16
Sonstige																				
Kleine Küstenfischerei																				
Muschel- u. Spezialfahrzeuge																				
Gesamt	2	7.845	6.441	27	4	709	1.478	42	729	23.445	40.526	1.084	138	16.733	43.205	448	619	10.914	46.598	873

1.1 Kutter- und Küstenfischerei

In der Kutter- und Küstenfischerei gibt es noch 1.439 Fahrzeuge. Davon sind allerdings 1.139 kleiner als 12 m. Rund 220 Kutter betreiben die Baumkurrenfischerei in der Nordsee, 17 Kutter über 12 m passive Fischerei und 63 Schiffe Schleppnetzfisherei in Nord- und Ostsee.

Gefangen werden alle wesentlichen Fischarten der Nord- und Ostsee, wie See- lachs, Kabeljau/Dorsch, Schellfisch, Scholle, Seezunge, Steinbutt, Flunder, Hering, Sprotte, Lachs, Aal und auch Süßwasserfische wie Zander, Barsch und Hecht in den Boddengewässern der Ostsee. Die Fischerei auf Kaisergranat hat sich in den letzten Jahren durch Quotentausch fest etablieren können. Garnelen (Nordseekrabben) und Muscheln machen unverändert regelmäßig mehr als 50 % der Inlandsanlandungen aus.

Die Betriebe der deutschen Kutter- und Küstenfischer konnten im Berichtsjahr bei einigen Fischarten von einer weiteren Verbesserung der Bestandssituation profitieren. Der erfolgreiche Wiederaufbau wichtiger Fischbestände in Nord- und Ostsee verbesserte die Fangmöglichkeiten und die Ertragslage, während sich bei anderen Arten Bewirtschaftungsprobleme ergaben. Hervorzuheben ist, dass nach Ermittlung der EU-Kommission und des ICES mittlerweile mehr als 60 % der Fischbestände im Nordostatlantik, in der Nordsee und Ostsee auf dem Niveau des msy bewirtschaftet werden. Damit ist das Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung für die Mehrzahl der Bestände bereits vor dem avisierten Zieljahr 2015 erreicht worden.

1.1.1 Nordseefischerei

Der Wiederaufbau des Kabeljaubestandes in der Nordsee setzt sich fort, verläuft aber deutlich langsamer als von der Wissenschaft vorhergesagt. Es zeigte sich erneut, dass die Einführung der Aufwandsbegrenzung durch kW-Tage kontraproduktiv war. Sie führte zu einer Verlagerung des Fischereiaufwandes von Fischereien mit großen Maschen zu kleineren Maschenweiten. Dadurch wurde eine größere Menge von Discards erzeugt. Dieser Trend wurde von einer nicht angepassten Quotenfestsetzung insbesondere in der gemischten Grundfischerei nachhaltig verstärkt. Leider ist es nicht gelungen, die Seetagerelung in der Nordsee bei der Reform der GFP zu überwinden, wie es in der Ostsee gelungen ist.

Die deutsche Kabeljauquote stieg geringfügig von 2.850 t in 2013 auf 2.992 t für 2014. Fang und Absatz verliefen auskömmlich.

In der Seelachsfischerei der Nordsee war die Quotensituation bei guten Fangmöglichkeiten und nachhaltig bewirtschafteten Beständen weiterhin angespannt. Die Preissituation war weitgehend stabil, aber nicht befriedigend. Der Absatz des MSC-zertifizierten Seelachs verlief problemlos. Die Quote für Seelachs betrug im Jahr 2014 nur noch 8.054 t gegenüber 9.487 t im Jahr 2013. Die Seelachsquote wurde fast vollständig ausgeschöpft. Durch Tausche in 2014 konnten mehrere hundert Tonnen Quote ins Jahr 2015 übertragen werden.

Die Plattfischfischerei der Nordsee profitierte weiterhin von verbesserten bis stabilen Bestandsentwicklungen der Hauptzielarten Scholle, Seezunge und Steinbutt.

Im Jahr 2014 erreichte der Schollenbestand in der Nordsee erneut das Niveau eines historischen Allzeithochs. Deshalb wurde die Quote für Scholle noch einmal angehoben. Der deutsche Anteil betrug 6.007 t gegenüber 5.263 t im Vorjahr. Dies führte zu Absatzproblemen und niedrigen Erzeugerpreisen. Auf den niederländischen Auktionen gab es Rücknahmen. Die deutsche Schollenquote wurde nur zu rd. zwei Drittel ausgefischt.

Die Seezungenquote wurde erneut abgesenkt von 931 t für 2013 auf 793 t in 2014. In den küstennahen Gewässern der Nordsee gab es auch im Berichtsjahr praktisch keine Fangmöglichkeiten für die Kleine Küstenfischerei. Die Bewirtschaftung von Seezunge erschwerte sich durch die größere Fangeffizienz der neu eingesetzten Pulscurrer. Diese Fanggeräte sind in der Plattfischfischerei auch im Hinblick auf die Energieeffizienz ein positiver Faktor für die Ertragslage der Betriebe. Die deutsche Quote wurde zu rd. 95 % ausgenutzt.

Für Deutschland standen im Berichtsjahr – wie auch in den Vorjahren 2011, 2012 und 2013 – nur 186 t Steinbutt zur Verfügung. Da es keine wissenschaftliche Bestandsschätzung gibt und der Bestand mit dem Glatthead gemeinsam bewirtschaftet wird, folgt die Quotenfestsetzung im Prinzip der Entwicklung für Scholle und Seezunge. Die geringe Quote reicht für deutsche Betriebe bei weitem nicht aus, um die Beifänge vollständig anlanden zu können. Durch Tauschgeschäfte gelang es, die deutsche Quote bedarfsgerecht aufzustocken.

Wie in den Vorjahren nehmen regelmäßig Plattfischkutter an der Kaisergranatfischerei teil. Insbesondere wenn die Ertragslage in der Schollenfischerei nicht ausreicht, erweist sich die Kaisergranatfischerei als existenzsichernd. Dies war nur möglich, weil die originäre deutsche Quote von rund 20 t durch gute internationale Tauschbeziehungen auf rd. 490 t erhöht werden konnte. Davon wurden mit guten Erlösen rd. 420 t ausgefischt. Die Situation der Kaisergranatbestände ist durch gutes Management langfristig gesichert, so dass auch in Zukunft eine ertragreiche Fischerei möglich sein kann. Voraussetzung dafür ist die Lösung der Discard-Problematik in diesem Sektor.

1.1.2 Ostseefischerei

Die Dorschfischerei ist auch 10 Jahre nach Vollzug der Trennung des Seegebiets in die Bewirtschaftungsräume West (Untergebiet 22-24) und Ost (Untergebiet 25-32) durch Bürokratie belastet. Deutschland erhielt im Westen 3.636 t und im Osten 6.025 t. Während der westliche Dorsch zu rd. 89 % ausgefischt wurde, blieb die Quote des östl. Dorsches zu rd. 86 % ungenutzt. Grund dafür war die

geringe Qualität der Ware. Seit Jahren sinkt das Durchschnittsgewicht der Altersgruppe >3, ohne dass die Wissenschaft dafür eine hinreichende Erklärung anbieten kann. Offen blieb sogar die Frage, ob die fischereiliche Sterblichkeit zu hoch oder zu niedrig ist. Außerdem zeigten sich systematische, wissenschaftliche Fehler in der Datenerhebung, die dazu führten, dass dieser Bestand bei der Quotenfestsetzung des Folgejahres als „datenarmer“ Bestand behandelt werden musste.

In der westlichen Ostsee gibt es jährlich eine Zwangspause vom 1. bis 30. April, um mit einer Laichschonzeit die tatsächliche Laichzeit der Dorsche zu erfassen. Im Osten dauert die Laichschonzeit vom 1. Juli bis 31. August. Umweltbedingte Gründe machten eine Ausfischung der Quote nicht möglich. Der Abstand zwischen wissenschaftlicher Zustandsbeschreibung der Bestände und der Lagebeobachtung durch die Fischerei wird zunehmend größer.

Seit 2008 wurden die festen Schließungstage durch ein System flexibler Seetage ersetzt. Für die westl. Ostsee waren es im Berichtsjahr 147 Seetage, für die östl. Ostsee hingegen 146 Seetage.

Die Heringsquote wurde in 5 Bewirtschaftungsräume aufgeteilt:

Westlicher Bestand, zentraler Bestand, Bestand in der Rigaer Bucht und zwei Bestände im Bottnischen Meer. Der größte Teil der deutschen Quote lag im westlichen Teil im Vorjahr bei 14.234 t und sank im Berichtsjahr auf nur noch 10.900 t. Diese Absenkung um knapp 23,5 % war für die Betreiber schmerzhaft. Im zentralen Bereich hatte Deutschland nur eine Quote von 658 t. Diese Quote wird hauptsächlich für die Heringsbeifänge in der Sprottenfischerei genutzt. Zum Golf von Riga und zum Bottnischen Meerbusen hat Deutschland keine Zugangsrechte. In der westlichen Ostsee begann die Heringsfischerei frühzeitig und verlief sehr gut, so dass die Quote nahezu ausgeschöpft werden konnte. Gute Nachwuchsjahrgänge und gute Fangmöglichkeiten geben positive Aussicht auf zukünftige Quotensteigerungen. Die deutsche Fischerei hat zur Existenzsicherung der handwerklichen Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern eine Umverteilung vorgenommen. Die Vermarktung der Heringe bereitete Probleme,

weil die MSC-Zertifizierung durch die administrative Verzögerung der Verabschiedung eines Managementplanes nicht erfolgen konnte. Dieses belastete die Betriebe in der Fischerei auf den westlichen Hering zusätzlich.

Die Sprottenquote wurde von 15.622 t leicht abgesenkt auf 14.997 und fast vollständig ausgefischt.

Die Lachsquote wurde gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt auf nur noch 2.457 Stück. Die Ausfischung lag nur bei rund 50 %. Zunehmend erschweren Fraßschäden von Robben an den mit Langleinen gefangenen Lachsen, insbesondere um Bornholm, eine Verwertung der Fänge. Nur noch einzelne Kutter gehen dem Lachsfang gezielt nach.

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

I. Quoten im EU-Meer, IV (Norwegen) und außerhalb von Drittlandstaaten

1 Kabeljau (COD) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Skagerrak ~ COD/03AN.	85		85		84,5	84,5	99,9	0
2 Beifänge von Kabeljau in Kattegatt ~ COD/03AS.	0		0		0,0	0,0	1,8	0
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak und Kattegatt gehört ~ COD/2A3AX4	2.459	0	2.459		2.256,9	2.256,9	91,8	202
4 - davon in IV (NOR) max. EU 20.254 t ~ COD/*04N-					1.433,2	1.433,2		
5 Vlb; Vb (EU/international W12°00W); XII und XIV (EU/international) ~ COD/5W6-14	1		1					1
6 Beifänge von Kabeljau in VIa; Vb (EU/international Ö12°00W) ~ COD/5BE6A	0		0					0

2 Dorsch (COD) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Unterdivisionen 22-24 ~ COD/3BC+24	4.206		4.206		3.732,0	3.732,0	88,7	474
2 Unterdivisionen 25-32 (EU) ~ COD/3DX32.	5.796		5.796		791,3	791,3	13,7	5.005

3 Schellfisch (HAD) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ HAD/3A/BCD	121		121		114,8	114,8	94,9	6
2 IV; IIa (EU) ~ HAD/2AC4.	690	0	690		677,6	677,6	98,2	12
3 - davon in IV (NOR) max. EU 23.862 t ~ HAD/*04N-					321,8	321,8		
4 Vlb, XII und XIV (EU/international) ~ HAD/6B1214 = allgemeine Quote	3							3
5 Vb und VIa (EU/international) ~ HAD/5BC6A. = allgemeine Quote	5							5

4 Seelachs (POK) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa und IV; IIa, IIIb, IIIc und Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ POK/2A34.	9.825	0	9.825	0,0	8.763,7	8.763,7	89,2	1.061
2 VI; Vb, XII und XIV (EU/international) ~ POK/56-14	9	9	0					9

6 Wittling (WHG) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ WHG/03A.	3		3		1,3	1,3	44,0	2
2 IV; IIa (EU) ~ WHG/2AC4. = allgemeine Quote	80	0		0,0	31,5	31,5	39,3	49
3 - davon in IV (NOR) max. EU 10.320 t ~ WHG/*04N-					12,6	12,6		
4 VI; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ WHG/56-14 = allgemeine Quote	2							2

7 Scholle (PLE) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Skagerrak ~ PLE/03AN.	40		40		25,7	25,7	64,2	14
2 Kattegatt ~ PLE/03AS.	22		22		1,2	1,2	5,3	21
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak/Kattegat gehört ~ PLE/2A3AX4	6.387		6.387		4.223,8	4.223,8	66,1	2.163
4 - davon in IV (NOR) max. EU 42.723 t ~ PLE/*04N-					10,8	10,8		
5 EU-Gewässer der Unterdivisionen 22-32 ~ PLE/3BCD-C	571		571		383,0	383,0	67,1	188

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Mittwoch, 18. Februar 2015
Seite 1 von 8Quelle: BLE, Referat 522, SG 1
Ansprechpartnerin: Marika Lapetina

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

8 Seezunge (SOL)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ SOL/3A/BCD	15		15		2,2	2,2	14,7	13
2 IIa und IV (EU) ~ SOL/24-C.	681	0	681		642,4	642,4	94,3	39
9 Blauer Wittling (WHB)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III, IV, V, VI, VII, VIIIabde, XII und XIV (EU/international) ~ WHB/1X14	27.145	27.145	0	24.408,1	0,0	24.408,1	89,9	2.737
2 - davon max. 61,4 % in Norwegen und Jan Mayen ~ WHB/*NZJM1	6.762	6.762		8,2	0,0	8,2	0,1	
3 - davon in färöischen Gewässern max. EU 25.000 t ~ WHB/*05-F.				3.683,6		3.683,6		
10 Makrele (MAC)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI, VII, VIIIabde; Vb (EU/international); IIa, XII und XIV (international) ~ MAC/2CX14-	25.978	25.978	0	25.977,1		25.977,1	100,0	1
2 - davon in IVa (EU) vom 01.01.-15.02. und 01.09. - 31.12. ~ MAC/*4A-EN	11.135	11.082	53	3.876,7		3.876,7	34,8	
3 - davon in IIa (NOR) ~ MAC/*2AN-	2.557	2.550	7					
4 VIIIc, IX und X; CECAF 34.1.1 (EU) ~ MAC/8C3411	1.206	1.206	0	1.206,0		1.206,0	100,0	0
5 - davon VIIIabd ~ MAC/*8ABD.	1.206	1.206	0	1.206,0		1.206,0	100,0	
6 - davon VIIIb ~ MAC/*08B.								
7 IIIa und IV; IIa, IIIbc und Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ MAC/2A34.	1.184	1.099	85	1.099,2	4,6	1.103,8	93,2	81
8 - davon in IVa (NOR) ~ MAC/*4AN.					0,2	0,2		
11 Sprotte (SPR)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ SPR/03A.	47		47		46,8	46,8	99,5	0
2 - davon max. 5 % Beifänge von Kliesche, Wittling und Schellfisch ~ OTH/*03A.	2							
3 Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ SPR/3BCD-C	11.072		11.072		10.607,5	10.607,5	95,8	464
4 - davon max. 8 % Beifänge von HER ~ HER/*3BCDC	1.200				441,7	441,7	36,8	
5 VIII und VIIe ~ SPR/7DE.	26	26	0					26
6 IIa und IV (EU) ~ SPR/2AC4-C = allgemeine Quote	1.546				1.543,7	1.543,7	99,9	2
7 - davon max. 2 % Beifänge von Kliesche und Wittling ~ OTH/*2AC4C	31							
12 Seehecht (HKE)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ HKE/2AC4-C	216		216	0,0	119,9	119,9	55,5	96
2 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ HKE/3A/BCD	3		3		1,7	1,7	58,0	1
3 VI und VII; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ HKE/571214	0	0	0					0
4 - davon VIIIabde ~ HKE/*8ABDE								
13 Seeteufel (ANF)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI; Vb (EU/international); XII und XIV (international) ~ ANF/56-14	163	0	163		150,8	150,8	92,5	12
2 VII ~ ANF/07.	360	0	360		351,6	351,6	97,6	9
3 - davon max. 5 % in VIIIabde ~ ANF/*8ABDE	17							
4 IIa und IV (EU) ~ ANF/2AC4-C	335		335		325,7	325,7	97,2	9
5 - davon max. 10 % in VI; Vb (EU/international); XII+XIV (internat.) ~ ANF/*56-14	30							
6 IV (NOR) ~ ANF/04-N.	18		18		13,2	13,2	73,1	5
14 Lachs (SAL)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Unterdivisionen 22-31 (EU) - Angabe in Stück ~ SAL/3BCD-F	2.457		2.457		1.265,0	1.265,0	51,5	1.192

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

15 Hering (HER)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ HER/03A.	433		433		431,9	431,9	99,8	1
2 - davon max. 50 % in IV (EU) ~ HER/*04-C.	355				348,0	348,0	98,0	
3 IIIa ~ HER/03A-BC	51		51					51
4 VIghjk (erweitert gemäß Fußnote) ~ HER/7G-K.	584	584	0	577,9		577,9	98,9	6
5 IV und VIld; IIa (EU) ~ HER/2A47DX	0		0					0
6 Vb, VIb und VIaN-Teilgebiet (EU/international) ~ HER/5B6ANB	3.361	3.361	0	3.354,2		3.354,2	99,8	7
7 IVc, VIld (außer Blackwater-Bestand) ~ HER/4CXB7D	9.865	9.865	0	9.097,5		9.097,5	92,2	767
8 - davon max. 50 % in IVb ~ HER/*04B.	358							
9 IV nördlich 53° 30'N (EU/NOR) ~ HER/4AB.	27.533	23.355	4.178	23.353,6	3.966,8	27.320,5	99,2	212
10 - davon in IVa ~ HER/04A.				19.340,4	3.555,8	22.896,2		
11 - davon in IVb ~ HER/04B.				4.013,3	411,0	4.424,3		
12 - davon NOR S62°N max. EU 50.000 t ~ HER/*04N-								
13 - davon in IVa NOR S62°N ~ HER/*4AN.								
14 - davon IVb (NOR S62°N) ~ HER/*4BN.								
15 I und II (EU/NOR/international) ~ HER/1/2-	690	690	0	668,9		668,9	96,9	21
16 - davon NOR N62°N und Jan Mayen max. EU 24.519 t ~ HER/*2AJMN	0		0	384,4		384,4	#Fehler	
17 - davon in Spitzbergen ~ Hilfs-EUCODE: HER/*1/2NSP				284,5		284,5		
18 Unterdivisionen 22-24 - westliche Ostsee ~ HER/3BC+24	10.500		10.500		10.241,1	10.241,1	97,5	259
19 Unterdivisionen 25-27, 28.2, 29 und 32 (EU) - östliche Ostsee ~ HER/3D-R30	1.291		1.291		1.289,7	1.289,7	99,9	1
16 Bastardmakrele (JAX)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IVb, IVc und VIld (EU) ~ JAX/4BC7D	1.624	1.624	0	1.616,7		1.616,7	99,6	7
2 - davon max. 5 % aus VIld anrechenbar auf JAX/2A-14 ~ JAX/*2A-14	59	59						
3 - davon max. 5 % Beifänge von BOR, HAD, WHG, MAC ~ OTH/*4BC7D	59	59						
4 IIa und IVa (EU); VI, VIIa-c, VIIe-k, VIIIabde; Vb (EU/international); XII+XIV (international) ~ JAX/2A-14	23.122	23.121	1	17.336,0	1,0	17.337,0	75,0	5.785
5 - davon max. 5 % aus IIa+IVa vorm 30.06. anrechenbar auf JAX/4BC7D ~ JAX/*4BC7D	446	446						
6 - davon max. 5 % in VIld ~ JAX/*07D.	446	446						
7 - davon max. 5 % Beifänge von BOR, HAD, WHG, MAC ~ OTH/*2A-14	446	446		174,7		174,7	39,2	
17 Kaisergranat (NEP)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ NEP/3A/BCD	12		12		7,5	7,5	60,9	5
2 IIa und IV (EU) ~ NEP/2AC4-C	484		484		417,7	417,7	86,3	67
3 IV (NOR) ~ NEP/04-N.	0		0					0
18 Stintdorsch (NOP)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; IIa und IV (EU) ~ NOP/2A3A4.	20		20					20
2 - davon max. 5 % Beifänge von HAD und WHG ~ OT2/*2A3A4	1							
19 Rotbarsch (RED)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 V (EU/international); XII und XIV (international) ~ RED/51214D	598	598	0	598,0		598,0	100,0	0
20 Steinbutt/Glattbutt (T/B)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ T/B/2AC4-C	266		266		265,7	265,7	99,9	0
2 - davon Steinbutt ~ TUR/2AC4-C					197,1	197,1		
3 - davon Glattbutt ~ BLL/2AC4-C					68,5	68,5		

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

21 Rochen (SRX)		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Beifänge von Rochen in IIIa und IV (EU) ~ SRX/2AC4-C	33		33		32,1	32,1	98,7	0
2	- davon Kuckucksrochen ~ RJN/2AC4-C								
3	- davon Blondrochen ~ RJH/2AC4-C								
4	- davon Fleckrochen ~ RJM/2AC4-C								
5	IIIa (EU) ~ SRX/03A-C.								
6	VIIa, VIIb, VIIc und VIIe-k (EU) ~ SRX/67AKXD	0		0					0
7	- davon max. 5 % in VIId (EU) ~ SRX*07D.	1							

22 Kliesche/Flunder (D/F)		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	IIIa und IV (EU) ~ D/F/2AC4-C	2.582		2.582		312,2	312,2	12,1	2.270
2	- davon Kliesche ~ DAB/2AC4-C					282,0	282,0		
3	- davon Flunder ~ FLE/2AC4-C					30,2	30,2		

23 Limande/Rotzunge (L/W)		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	IIIa und IV (EU) ~ L/W/2AC4-C	122		122		57,6	57,6	47,3	64
2	- davon Limande ~ LEM/2AC4-C					54,1	54,1		
3	- davon Rotzunge ~ WIT/2AC4-C					3,5	3,5		

24 Dornhai (DGS)		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	IIIa und IV (EU) ~ DGS/2AC4-C	0		0	0,0	0,0	0,0	#Fehler	0
2	I, V-VIII, XII und XIV (EU/international) ~ DGS/15X14	0		0					0
3	IIIa (EU) ~ DGS/03A-C.					0,1	0,1		0

25 Butte (LEZ)		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	IIIa und IV (EU) ~ LEZ/2AC4-C	6		6		0,8	0,8	14,0	5

26 Schw. Degenfisch (BSF) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	I, II, III und IV (EU/international) ~ BSF/1234- = allgemeine Quote	3							3
2	V, VI, VII und XII (EU/international) ~ BSF/56712- = allgemeine Quote	125	74						125

27 Goldlachs (ARU)		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	III und IV (EU) ~ ARU/34-C = allgemeine Quote	205	195		204,3		204,3	99,8	0
2	V, VI und VII (EU/international) ~ ARU/567.	1.117	1.117	0	999,8		999,8	89,5	117
3	I und II (EU/international) ~ ARU/1/2.	27	27	0					27

28 Lumb (USK)		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Beifänge von Lumb in I, II und XIV (EU/international) ~ USK/1214EI	1				0,6	0,6	41,3	1
2	IIIa; Unterddivisionen 22-32 (EU) ~ USK/3A/BCD	8		8		0,0	0,0	0,1	8
3	Beifänge von Lumb in IV (EU) ~ USK/04-C.	21				2,0	2,0	9,3	19
4	Beifänge von Lumb in V, VI und VII (EU/international) ~ USK/567EI.	13							13
5	IV (NOR) ~ USK/04-N.	2		2		1,1	1,1	52,6	1

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

29 Grenadierfisch (RNG) Beifang		Quoten		Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II und IV (EU/international) ~ RNG/124- = allgemeine Quote	1							1
2 III (EU/international) ~ RNG/03- = allgemeine Quote	3							3
3 Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/5B67- = allgemeine Quote	9							9
4 - davon max. 10 % in VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/*8X14-	1							
5 VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/8X14- = allgemeine Quote	21	0						21
6 - davon max. 10 % in Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/*5B67-	2							

30 Blauleng (BLI)		Quoten		Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 II und IV (EU/international) ~ BLI/24- = allgemeine Quote	1							1
2 III (EU/international) ~ BLI/03- = allgemeine Quote	2							2
3 Vb, VI, VII (EU/international) ~ BLI/5B67- = allgemeine Quote	25							25

31 Leng (LIN)		Quoten		Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I und II (EU/international) ~ LIN/1/2. = allgemeine Quote	5				1,9	1,9	38,7	3
2 IIIa; IIIbcd (EU) ~ LIN/3A/BCD	1		1		0,5	0,5	38,5	1
3 IV (EU) ~ LIN/04-C.	50		50		40,4	40,4	80,1	10
4 V (EU/international) ~ LIN/05EI.	6		6					6
5 VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ LIN/6X14.	19		19		0,3	0,3	1,4	19
6 IV (NOR) ~ LIN/04-N.	29		29		27,9	27,9	96,2	1

32 Tiefseehaie (DWS) Beifang		Quoten		Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 V, VI, VII, VIII und IX (EU/international) ~ DWS/56789- = allgemeine Quote	0							0

33 Heringshai (POR)		Quoten		Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Gew. von Französisch-Guayana, Kattegat, Skagerrak, I-X+XII+XIV (EU); CECAF 34.1.1, 34.1.2 und 34.2 (EU) ~ POR/3-1234	0		0					0

34 Gabeldorsch (GFB) Beifang		Quoten		Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III und IV (EU/international) ~ GFB/1234- = allgemeine Quote	10							10
2 V, VI und VII (EU/international) ~ GFB/567- = allgemeine Quote	11							11
3 - davon max. 8% in VIII und IX (EU/international) ~ GFB/*89-	1							

35 Schwarzer Heilbutt (GHL)		Quoten		Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU); Vb und VI (EU/international) ~ GHL/2A-C46 = allgemeine Quote	43	22			0,3	0,3	0,6	43

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

36 Sandaal (SAN) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Ila, IIIa und IV (EU) mit Ausnahme der Gewässer innerhalb von 6 sm von den Basislinien des Vereinigten Königreichs bei Shetland, Fair Isle und Foula ~ SAN/2A3A4.	5.098		5.098		5.052,0	5.052,0	99,1	46
2 - davon Bewirtschaftungsgebiet 1 ~ SAN/234_1	907		907		871,1	871,1	96,0	
3 - davon Bewirtschaftungsgebiet 2 ~ SAN/234_2	1		1					
4 - davon Bewirtschaftungsgebiet 3 ~ SAN/234_3	4.183		4.183		4.180,9	4.180,9	99,9	
5 - davon Bewirtschaftungsgebiet 4 ~ SAN/234_4	7		7					
6 - davon Bewirtschaftungsgebiet 5 ~ SAN/234_5	0		0					
7 - davon max. 2 % Beifänge von DAB, MAC, WHG ~ OT1/*2A3A4	6							
7 - davon Bewirtschaftungsgebiet 6 ~ SAN/234_6	0		0					
8 - davon Bewirtschaftungsgebiet 7 ~ SAN/234_7	0		0					

38 Andere Arten (OTH) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IV (NOR) - Einzelquote für DEU ~ OTH/04-N.	883		883		789,8	789,8	89,4	93

II. Quoten in Drittlandgewässern, NAFO, NEAFC und Südpazifik

50 Nordwestatlantik (NAFO) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/N3M.	0	0	0					0
2 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N3LMNO	0	0	0					0
3 Rotbarsch ~ RED/N3LN.	0	0	0					0
4 Rotbarsch ~ RED/N3M.	35	35	0					35

51 Färöer Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau und Schellfisch ~ C/H/05B-F.	0	0	0					0
2 - davon Kabeljau ~ COD/05B-F.								
3 - davon Schellfisch ~ HAD/05B-F.								
4 Blauer Wittling ~ WHB/2A4AXF	60	60	0	60,0		60,0	100,0	0
5 Leng und Blauleng ~ B/L/05B-F.	339	297	42					339
6 - davon Leng ~ LIN/05B-F.								
7 - davon Blauleng ~ BLI/05B-F.								
8 Seelachs ~ POK/05B-F.	272	212	60					272
9 Rotbarsch ~ RED/05B-F.	1.196	1.115	81					1.196
10 Plattfische ~ FLX/05B-F.	54	51	3					54
11 Vb (FRO) ~ OTH/05B-F. = allgemeine Quote	292	0		18,7		18,7	6,4	273

52 Norwegen nördlich 62°N, Jan Mayen Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/1N2AB.	2.992	2.992	0	2.990,9		2.990,9	100,0	1
2 Schellfisch ~ HAD/1N2AB.	371	371	0	275,4		275,4	74,2	96
3 Seelachs ~ POK/1N2AB.	1.714	1.714	0	95,6		95,6	5,6	1.618
4 Beifänge von Rotbarsch in I und II (NOR) ~ RED/1N2AB.	756	756	0	17,8		17,8	2,4	738
5 Beifänge von Schwarzer Heilbutt in I und II (NOR) ~ GHL/1N2AB.	17	17	0	16,6		16,6	97,9	0
6 Beifänge von Andere Arten in I und II (NOR) ~ OTH/1N2AB.	42	42	0	25,8		25,8	61,4	16

53 Spitzbergen Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/1/2B.	3.234	3.234	0	3.233,5		3.233,5	100,0	0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

54 Grönland XIV, V		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Kabeljau ~ COD/N1GL14	2.135	2.135	0	2.131,9		2.131,9	99,9	3
2	- davon gezielt in Gebiet 1 ~ COD/GRL1				1.284,6		1.284,6		
3	- davon gezielt in Gebiet 2 ~ COD/GRL2				797,9		797,9		
4	Lodde ~ CAP/514GRN ~ zusätzliche MS-Quote verfügbar, wenn eigene ausgeschöpft	1.282	1.282	0					1.282
5	Rotbarsch (pelagisch) ~ RED/N1G14P	293	293	0	291,8		291,8	99,6	1
6	- davon NEAFC-Box ab 10.05. ~ RED/*5-14P	593	593	0	291,8		291,8	49,2	
7	- davon V und XIV (GRL) ~ RED/*514GN								
8	Rotbarsch (demersal) ~ RED/N1G14D	2.000	2.000	0	1.971,2		1.971,2	98,6	29
9	Schwarzer Heilbutt ~ GHL/514GRN	3.780	3.780	0	3.700,7		3.700,7	97,9	79

55 Grönland NAFO 1F		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N1GRN.	1.925	1.925	0	1.869,0		1.869,0	97,1	56

56 SPFO Übereinkommensbereich		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	SPFO-Übereinkommensbereich ~ CJM/SPRFMO = allgemeine Quote	10.550	10.550		10.501,6		10.501,6	99,5	48

57 Island		Quoten			Ausnutzung 2014 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Rotbarsch ~ RED/05A-IS	0		0					0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2014 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

III. Quoten für EU oder mehrere Staaten

Gebiet	99 Quoten für EU oder mehrere Staaten		Ausnutzung 2014 endgültig		Rest
	Gesamt	Quoten Hochsee - Kutter	Hochsee - Kutter	Gesamt - %	
1 Atlantischer Heilbutt in NAFO 1 (GRL) ~ HAL/N1GRN. ~					
2 Gelbschwanzflunder in NAFO 3LNO ~ YEL/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
3 Grenadierfische in V und XIV (GRL) ~ GRV/514GRN ~	65		26,9	26,9	41,4
4 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/514GRN			30,3	30,3	
5 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/514GRN					
6 Grenadierfische in NAFO-Gebiet 1 (GRL) ~ GRV/N1GRN. ~	65		2,5	2,5	3,9
7 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/N1GRN.			2,5	2,5	
8 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/N1GRN.					
9 Kabeljau in NAFO 2J3KL ~ COD/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
10 Kabeljau in NAFO 3NO ~ COD/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
11 Rotbarsch in I und II (international) ~ RED/1/2INT ~ für NEAFC-Vertragsparteien	19.300		408,5	408,5	2,1
12 Lodde in IIb ~ CAP/02B. ~					
13 Lodde in NAFO 3NO ~ CAP/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
14 Nördlicher Kurzflössen-Kalmar in NAFO-Untergebiete 3 und 4 ~ SQI/N34. ~ für CAN und alle MS außer EST, LVA, LTU, POL/1.7.-31.12.					
15 Raue Scharbe in NAFO 3LNO ~ PLA/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
16 Raue Scharbe in NAFO 3M ~ PLA/N3M. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
17 Roter Thun in Atlantik, östlich von 45° W, und Mittelmeer ~ BFT/AE045WM ~ nur Beifang, für MS außer CYP, GRC, ESP, FRA, CRO, ITA, MTA, PRT	28				
18 Rotzunge in NAFO 2J3KL ~ WIT/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
19 Rotzunge in NAFO 3NO ~ WIT/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007					
20 Schwarzer Heilbutt in I und II (international) ~ GHL/1/2INT ~					
21 Schwertfisch in Atlantik nördlich von 5° N ~ SWO/AN05N ~ nur Beifang, für alle MS außer ESP, PRT	136				
22 - davon max. 2,39 % im Atlantik südlich von 5° N ~ SWO/*AS05N					
23 Schwertfisch in WCPFC-Übereinkommensbereich südlich von 20° S ~ SWO/F7120S ~					
24 Seelachs in I und II (international) ~ POK/1/2INT ~					
25 Südlicher Blauflossen-Thun in Alle Gebiete ~ SBF/F41-81 ~ nur Beifang					

1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger

Insgesamt verzeichnete der Konsumfischmarkt für die Kutter eine befriedigende Ertragslage. Der Wiederaufbau der Ressourcen, die wachsende Zahl von nachhaltig befischten Beständen und eine zunehmende Zahl von zertifizierten Fischeereien in Deutschland sorgen für nachhaltig verbesserte Möglichkeiten. Immer problematischer gestaltet sich die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit der überalterten Kutterflotte und teilweise die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs. Auch der drohende Verlust von Fanggebieten durch Natura 2000-Gebiete, Offshore-Windparks und Kabeltrassen beeinträchtigt die Gesamtlage. Die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importware wird dadurch tendenziell verschlechtert. Die Umsetzung der GFP-Reform belastet die Betriebe insbesondere durch praxisferne Ausgestaltung des Rückwurfverbotes und wachsende bürokratische Lasten, z. B. im Rahmen der Rückverfolgbarkeit. Verbesserungen der Ertragslage durch Minderung bei den Treibstoffkosten können dadurch aufgezehrt werden. Das Interesse der Verbraucher an Fischprodukten ist groß und zeigt sich an steigenden Verbraucherpreisen.

1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei

Die Erlöse in der **Krabbenfischerei** verschlechterten sich gegenüber dem Rekordergebnis vom Vorjahr um rd. 24 %. Damit liegt der Erlös 2014 im Durchschnitt der Jahre 2008 – 2012. Der Jahresdurchschnittspreis lag in 2014 bei 3,36 €/kg gegenüber 3,99 €/kg in 2013. Die Anlandungen fielen um rd. 1.319 t auf 12.431 t. Der Erlös der deutschen Krabbenkutterflotte betrug 41,9 Mio. €.

Nachfrage und Absatz erwiesen sich als sehr stabil. Die wirtschaftliche Tätigkeit der neuen deutschen Krabbenfischer-Erzeugerorganisation verlief im ersten Jahr erfolgreich. Auf die Veränderungen im Großhandel nach der Übernahme des Großhändlers Heiploeg durch die P&P-Gruppe wirkte aus Sicht der Erzeuger stabilisierend auf den Markt.

Die Bemühungen zur Zertifizierung der Krabbenfischerei nach den Regeln des MSC (marine stewardship council) gehen weiter. Der ICES (WG Crangon) hat einige harvest-control-rules auf dem bestmöglichen wissenschaftlichen Niveau dargestellt. Da es keine offizielle Bestandsschätzung und keine Quotenfestsetzung gibt, arbeitet die Fischerei mit einem System auf der Basis der Einheitsfänge (CPUE). Darin sind Schwellenwerte enthalten, die bestimmte Management-Maßnahmen auslösen.

Außerdem bemühen sich Umweltorganisationen, die Zertifizierung zu verhindern, weil die Fischerei in den Wattenmeer-Nationalparks stattfindet. Sie verfolgen unverändert das Ziel, die Krabbenfischerei soweit wie möglich aus dem Nationalpark Wattenmeer zu verdrängen. Sie bemühen sich, die Standards des msc so zu verändern, dass in Schutzgebieten wie dem Nationalpark besondere Anforderungen gelten, die für die Nordseekrabbenfischerei kaum zu erfüllen sind.

Am Beispiel der Krabbenfischerei zeigt sich erneut, dass gesunde, ertragreiche Bestände, die nachhaltig bewirtschaftet werden, nicht automatisch zu einer Absicherung der wirtschaftlichen Lage der Erzeuger führen. Politische Fehlentscheidungen und Störfaktoren auf den Märkten können das Geschehen vollständig prägen und über den wirtschaftlichen Erfolg des Fischereiunternehmens entscheiden.

Die **Miesmuschelanlandungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 4.721 t auf 6.356 t. In Schleswig-Holstein konnten 5.184 t (Vorjahr 4.042 t) und in Niedersachsen 1.172 t (Vorjahr 679 t) geerntet werden. Der Durchschnittspreis stieg um 0,54 € von 1,73 €/kg in 2013 auf 2,27 €/kg in 2014.

Die Muschelfischerei profitierte von stabilen Erzeugerpreisen auf hohem Niveau, die auf den niederländischen Märkten determiniert werden. Die Gewinnung von Besatzmuscheln für die Kulturflächen mittels Langleinensystemen („smartfarm“) brachte zufriedenstellende Ergebnisse und wird weiter ausgebaut. Angesichts der vergleichsweise hohen Kosten, der geringen Zahl an hydrografisch geeigneten

Standorten an der Nordseeküste und der unsicheren Produktionserfolge ist die herkömmliche Besatzmuschelfischerei immer noch unverzichtbar. Im nationalen Strategieplan Aquakultur sind erhebliche Produktionssteigerungen für die Miesmuschelerzeugung vorgesehen. Das Probus-Gutachten in den Niederlanden konnte belegen, dass die Kritik von Umweltorganisationen an der Muschelfischerei substanzlos ist und angebliche negative Einflüsse auf das Ökosystem nicht nachweisbar sind. Die grünen Ressortminister in den Bundesländern zeigen trotzdem keine ernsthaften Bemühungen, diese Planungen gemeinsam mit dem Sektor umzusetzen.

Die Austerenerzeugung der einzigen deutschen Austernfarm im schleswig-holsteinischen Wattenmeer verlief weiterhin stabil. Ein Rückgang der nahezu flächendeckenden Austernvorkommen im deutschen Wattenmeer ist bisher nicht erkennbar.

Alle Fischereisparten profitieren von den gesunkenen Treibstoffpreisen und konnten dadurch ihre Ertragslage in unterschiedlichem Ausmaß verbessern.

1.2 Hochseefischerei

Das Jahr 2014 wird von den Reedereien der Hochseefischerei bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl im demersalen als auch im pelagischen Sektor wie schon im Vorjahr als durchwachsen beurteilt. Die politische Entwicklung auf dem Fischereisektor im Zusammenhang mit der Einführung des Rückwurfverbotes in der pelagischen Fischerei ab 2015 im Rahmen der Reform der europäischen Fischereipolitik wird mit Besorgnis verfolgt. Es erfolgte die Implementierung des Rückwurfverbotes ohne die dazu erforderliche gesetzliche Regelung technischer Maßnahmen.

Mit Beginn des Jahres 2014 fischten unter deutscher Flagge acht Schiffe (je vier pelagische und demersale Trawler) in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven (2), Cuxhaven (2) und Rostock (4). Die Ocean Food GmbH & Co KG hat im Juli 2014 den demersalen Trawler „Atlantic Peace“ im Rahmen der Kapazitätsbereitstellung für ein Neubauprojekt verkauft und somit die Hochseeflotte zeitweise auf sieben Fahrzeuge reduziert. Mit dem Verkauf des Schiffes wurde die Anzahl der beschäftigten Seeleute im Hochseesegment gegenüber 2013 nicht reduziert. Es erfolgte eine Personalumsetzung auf andere Fahrzeuge des Segmentes.

Die deutsche Hochseeflotte gehört nach den in den Vorjahren vorgenommenen umfangreichen Modernisierungen nach wie vor zu den modernsten in Europa. Um dieses Niveau zu halten, liefen Modernisierungsarbeiten seitens der Reedereien im Jahre 2014 kontinuierlich weiter, wobei hier wiederum ausschließlich Eigenkapital eingesetzt wurde. Der Neubau der Warnemünder Hochseefischerei GmbH, ROS 777 „Mark“, befindet sich in der Endbauphase und soll im April 2015 in die Fischerei überführt werden.

Die Nutzung selektiver Fangmethoden im pelagischen und demersalen Sektor ist selbstverständlich. Die Reedereien beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur bestandserhaltenden Fischerei. Das MSC-Zertifikat für die Kabeljau-, Seelachs- und Schellfischfischereien in der Nordsee und in norwegischen Gewässern einschließlich Svalbard wurde auf Basis einer positiven

Bewertung der Fangeinsätze nach den Kriterien des MSC um ein weiteres Jahr verlängert. Auch die Jahresaudits des MSC für die zertifizierte Heringsfischerei in der Nordsee und in norwegischen Gewässern waren erfolgreich. Diese Fischereien gelten für ein weiteres Jahr als MSC-zertifiziert. Aufgrund der erst spät erfolgten Einigung im Disput zwischen der EU, Norwegen, den Färöer und Island zur Aufteilung der Makrelenquoten und zur Erarbeitung eines gemeinsamen, langfristigen Bewirtschaftungssystems konnte die Rezertifizierung der Makrelenfischerei nach dem MSC-Standard auch für die deutsche Hochseefischerei mit Wirkung für 2014 noch nicht erfolgen. Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES-Empfehlungen ein. Die Doggerbank Seefischerei GmbH beteiligte sich 2014 an einem internationalen Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung von Selektionseinrichtungen in der pelagischen Fischerei und zur Durchführung einer voll dokumentierten Fischerei mittels Kamerasystem zur Überwachung sämtlicher Fang- und Verarbeitungsaktivitäten. Die Ergebnisse flossen in die Erstellung der Discardpläne mit ein.

Im Deutschen Hochseefischereiverband, dem alle deutschen Reedereien der Fernfischerei angehören, fand während des vergangenen Jahres wieder eine Abstimmung der Einsatz- und Quotennutzungspläne statt, um die Bedingungen für die Schiffe zu optimieren und die für Deutschland zur Verfügung stehenden Fangquoten so effektiv wie möglich zu nutzen. Auch die Quotentausche mit den Fischern der Kutterfischerei und mit anderen europäischen Mitgliedstaaten trugen zur Verbesserung der Fangquotensituation aller deutschen Fischereien bei und ermöglichten so die Auslastung der Fangkapazitäten.

Die Fangergebnisse in der Fischerei auf Kabeljau vor Norwegen und in der Barentssee sowie Svalbard waren gut. Relativ niedrige Aufkaufpreise schmälerten jedoch das Betriebsergebnis. Die Seelachsfischerei vor der norwegischen Küste fand für die deutsche Hochseefischerei 2014 nicht statt. Ursache war die späte Einigung über den Fischereivertrag EU-Norwegen, welcher erst nach Ende der eigentlichen Fischereisaison zustande kam. In der Nordsee fanden auch 2014 keine Aktivitäten auf Weißfisch statt. Die Quoten wurden der Kutterfischerei

im Rahmen von Tauschen zur Verfügung gestellt. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt entsprach in ihrer Effizienz der des Vorjahresniveaus; die Schiffe waren sowohl vor Ost- als auch vor Westgrönland im Einsatz. Die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison 2014 vollständig genutzt werden. Durch zwei Fahrzeuge wurde wiederholt die demersale Rotbarschfischerei vor der Ostküste Grönlands betrieben.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen EU–Grönland und das Norwegenabkommen stellen somit für die deutsche Hochseefischerei eine wichtige Basis für den jährlichen Flotteneinsatz im demersalen Sektor dar.

Die Fischerei auf die pelagischen Schwarmfische Hering, Holzmakrele und Makrele in der Nordsee und dem Nordatlantik war wie in den Vorjahren gut. Auch wurde wieder der Goldlachs (*Argentina silus*) gezielt in Verbindung mit Blauen Wittling befischt. Ein Schwarmfischfänger war für mehrere Wochen in der pelagischen Rotbarschfischerei tätig. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der pelagischen Fischerei in europäischen Gewässern lagen auf Vorjahresniveau.

In 2014 fanden zeitlich begrenzte Fangeinsätze eines Schwarmfischfängers vor der afrikanischen Küste statt (Marokko, Mauretanien). Die Fischerei vor Mauretanien wurde bereits nach einem Monat Fangeinsatz (Juni) wegen Unwirtschaftlichkeit unter den derzeitigen Vertragsbedingungen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens EU-Mauretanien beendet. Im Oktober/November fischte ein Fahrzeug vor der marokkanischen Küste mit guten Fangerfolgen. Das von der EU praktizierte System der monatlichen Quotenzuteilung an die Mitgliedsstaaten im Rahmen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens EU-Marokko ist intransparent und gewährleistet Deutschland monatlich nur Quoten für eine Fangkapazitätsauslastung von ca. 14 Fangtagen für ein Fahrzeug. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde auch hier die Fischerei nach bereits zwei Monatslizenzperioden abgebrochen.

Zur langfristigen Wahrung der Quotenrechte der EU im Südpazifik wurde von den Mitgliedstaaten mit Fangberechtigung ein Quotenpooling vereinbart. Die

gesamte EU-Quote wurde so auf zwei Mitgliedsstaaten übertragen, welche diese Gesamtquote dann mit jeweils einem Fangfahrzeug befischten. Dies dient insbesondere der wirtschaftlichen Gestaltung der Fangeinsätze. In 2014 haben dies Deutschland (ROS 171) und die Niederlande ausgeführt. Die Fangergebnisse waren besser als in den vorangegangenen Jahren, das Grundprinzip des Quotenpooling hat sich bewährt. In 2015 werden ein bzw. zwei andere Mitgliedsstaaten die Abfischung übernehmen.

Die weltweit getätigten, pelagischen Fänge werden generell rund gefrostet vollständig als Produkten für den menschlichen Konsum vermarktet. Rundfisch-, Heilbutt- und Rotbarschfänge werden an Bord der ersten Verarbeitungsstufe unterzogen. Filets und geschlachtete Ware werden gefrostet angelandet. Die Frischfischanlandungen der DFFU-Fahrzeuge in Norwegen wurden fortgeführt. Die gekühlte Ware, insbesondere Kabeljau, wird in einem eigens in Frankfurt errichteten Verarbeitungs- und Logistikzentrum zu Frischfilets für den deutschen Markt verarbeitet.

Die Hochseefischerei hat sich im vergangenen Jahr aktiv an der Diskussion und Meinungsbildung zur Reform der EU-Fischereipolitik beteiligt, und nimmt ihre Verantwortung im ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich ernst. Der Deutsche Hochseefischerei Verband ist aktives Mitglied im Pelagic-AC und Long Distance AC.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im vergangenen Jahr bildete die beratende Tätigkeit bei der technischen Vorbereitung des neuen partnerschaftlichen Fischereiabkommens EU–Grönland, welches ab 2016 wirksam werden soll.

Die Zusammenarbeit mit dem BMEL, der BLE und den Landesministerien Niedersachsens und Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich auf allen Sachgebieten auf einem guten Niveau. Die Deutsche Hochseefischerei fühlt sich durch die Mitarbeiter des BMEL auf internationalem Parkett sehr gut vertreten. Allen Kolleginnen und Kollegen gilt dafür unser Dank.

2. Binnenfischerei

Mitgliederstand und Struktur

I. unmittelbare Mitglieder

14 Verbände

- Landesfischereiverbände
regionale Berufsfischerverbände
- der Deutsche Angelfischerverband e.V.
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

35 Einzelmitglieder

- diverse Fischereiunternehmen

II. mittelbare Mitglieder

die Mitglieder der im VDBA vereinigten Verbände

III. Organe des VDBA (gewählt am 27.08.2014)

Sparten	Leiter	Stellvertreter	Mitglieder der Spartenleitung
Forellenzucht	Markus Lichtenecker Vizepräsident	Stephan Hofer	Elmar Mohnen Thomas Rameil Alexander Tautenhahn
Karpfenteichwirtschaft	Bernhard Feneis Präsident	Dr. Wolfgang Stiehler	Torben Heese Andreas Pilgram Gunnar Reese Alfred Stier
Fluss- und Seen- fischerei	Ronald Menzel Vizepräsident	Sabine Schwarten	Carsten Brauer Jürgen Buckow Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens
Präsidium			

„Der VDBA vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“

(§2 Abs1 der Satzung des VDBA)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBA auch im Jahr 2014 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten internationalen und nationalen Tagungen und Beratungen vertreten.

Die bereits im Vorjahr avisierte Umbenennung des Verbandes in den Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) wurde durch einstimmige Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung im August 2014 vollzogen. Der neue Name ist bereits rechtskräftig durch Eintragung im Vereinsregister.

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) vertritt somit die nachfolgend benannten Sparten:

Binnenfischerei	Aquakultur		
Seen- u. Flussfischerei	Forellenzucht	Karpfenteichwirtschaft	Technische Aquakultur

Zur Durchsetzung und Vermittlung der deutschen Interessen der Binnenfischerei und Aquakultur auf EU-Ebene bedient sich der VDBA einer aktiven Mitarbeit in der Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände Copa/Cogeca als auch im Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) als von der Kommission anerkannte und gehörte Interessenverbände. Regelmäßig nehmen Herr Feneis und Herr Hofer an den halbjährlichen Meetings der FEAP teil. Die Funktion von Herrn Feneis als Vizepräsidenten der FEAP und Copa-Cogeca befördert die Umsetzung der nationalen Interessen der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur deshalb besonders effizient.

Auf nationaler Ebene bildeten das Operationelle Programm, der nationale Strategieplan für die Aquakultur und der damit verbundene EMFF besondere Schwerpunkte der Arbeit.

Die Zielstellung, die Aufrechterhaltung einer investiven Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei wurde im EMFF zufriedenstellend verankert.

Ein besonderer Erfolg für unsere Mitglieder in Baden Württemberg und in Bayern ist die avisierte Abschaffung von Prosperitätsklauseln, was nunmehr auch eine bundeseinheitliche Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen gewährleistet.

Durch die föderale Struktur der Binnenfischerei liegt auch das Förderwesen in diesem Sektor bei den Bundesländern. Da einerseits die damit verbundenen Verwaltungskosten sehr hoch sind und die Bedeutung der Fischerei von den jeweiligen Landesregierungen unterschiedlich gesehen wird, wird die erforderliche Kofinanzierung nicht von jedem Bundesland bereitgestellt, wodurch dann in diesen Bundesländern keine Förderung stattfinden kann. Einige Bundesländer haben sich außerdem vollständig von der europäischen Förderung zurückgezogen. Eine Wettbewerbsverzerrung ist damit festgeschrieben.

Auch in 2014 hat sich die Zusammenarbeit des VDBA mit dem Bundesmarktverband (BMV) bewährt. Über das Informationsblatt des BMV erhalten die Mitglieder des VDBA regelmäßig wertvolle Informationen zum Fischereiwesen aus Brüssel und Bonn. Die Informationsplattform „fishinfo“ wird als wegweisend eingeschätzt. Sie zeichnet sich durch Sachkenntnis und Unabhängigkeit aus. Das langfristige Fortbestehen sollte gesichert werden.

Das am 31.03. und 01.04.2014 in Göttingen durchgeführte 4. Präsidententreffen des VDBA hat sich immer mehr zu einem festen Bestandteil der Verbandsarbeit etabliert. Geprägt von einem intensiven kollegialen Meinungsaustausch fördert es das persönliche Kennenlernen und das Verstehen regionaler Unterschiede zwischen den Landesverbänden. Die große Akzeptanz der Mitgliedsverbände bestätigt die Fortführung dieser Veranstaltung. Die regelmäßige Teilnahme von

Herrn Ministerialrat Gerd Conrad befördert das Treffen und die gute Zusammenarbeit mit dem BMEL.

Auch das für die Einzelmitglieder des VDBA organisierte Spartentreffen erfreut sich großer Beliebtheit. Nachdem im Juli 2013 die Forellenzucht Hofer im Fokus dieses Treffens stand, war es am 08. und 09. Juli 2014 die Firma LINN Gerätebau und Forellenzucht. Vorträge, Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege waren die bestimmenden Elemente dieses Treffens.

Auf dem vom BMEL am 15. und 16. Juli 2014 organisierten Runden Tisch Aquakultur nahmen für den VDBA Herr Feneis und Herr Menzel teil. Auch hier nutzten die Vertreter des VDBA die Gelegenheit, aktuelle Probleme den Entscheidungsträgern vorzutragen und soweit möglich auch Lösungswege vorzuschlagen.

Die Rücknahme der Kündigung und damit der Verbleib des VDBA im Deutschen Bauernverband (DBV) hat sich als richtige Entscheidung der Mitglieder bewiesen. Die regelmäßige Teilnahme von Herrn Feneis an den Präsidiumssitzungen des DBV gewährleistet eine gute Zusammenarbeit und die Unterstützung des DBV bei der Durchsetzung fischereilicher Belange.

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung des DBV im Fischotterprozess und die Vermittlung dessen Bedeutung an die zuständigen Stellen in der Kommission und an das EU-Parlament.

So hat der DBV das Thema Fischotterschutz in das am 27.11.2014 stattgefundenen 6. Berliner Forum integriert, an dem auch der Referatsleiter Naturschutz der DG Umwelt Herr Leiner teilnahm.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fischereiverband (DFV) war in 2014 besonders intensiv. In diversen Berliner Sondersitzungen mit den Präsidenten und Geschäftsführern der Mitgliedsverbände wurde über eine Neuordnung des Deutschen Fischereitags ab 2016 befunden. Des Weiteren konnte für 2016 eine für den VDBA verträgliche Lösung der lange avisierten Beitragserhöhung erreicht

werden. Allerdings bedingt diese Lösung die Nichtwahrnehmung eines von drei Sitzen im Präsidium des DFV. Der VDBA bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Solidarität der anderen Mitgliedsverbände des DFV, d. h. für deren gemeinsame Finanzierung der ruhenden Stimme.

Die Zusammenführung aller territorialen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG) zu einer einheitlichen Berufsgenossenschaft war verbunden mit der Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Beitragsschlüssels. An der Findung einer für die Binnenfischerei und Aquakultur relevanten Beitragsberechnung der LBG beteiligte sich der VDBA federführend vertreten durch Herrn Dr. Proske. Auftretende Irritationen erster Beitragsbescheide konnten durch diverse Vorträge von Mitarbeitern der Berufsgenossenschaft und Bereitstellung dieser Vorträge und von Berechnungsbeispielen aufgeklärt werden. Inzwischen hat sich die anfängliche Aufregung gelegt. Abzuwarten bleibt, wie sich der neue Schlüssel bewährt und für die Betriebe finanziell vertretbar bleibt.

Im Jahr 2014 wurde die Berufsausbildungsverordnung Binnenfischer einer Neuordnung unterworfen. Vom VDBA wurden von Frau Schwarten und Frau Vollmann-Schipper als Mitglieder des Sachverständigenbeirates für die Überarbeitung der Ausbildungsverordnung vorgeschlagen. Der VDBA bedankt sich bei beiden Damen und den weiteren Mitgliedern des Beirates für ihre aktive Mitarbeit und die stets aktuellen Informationen zum inhaltlichen Stand der neuen VO, die regelmäßig an die Mitglieder des VDBA weiter geleitet wurden.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes Forellenwerbung beschäftigte das Präsidium des VDBA im Jahr 2014 intensiv. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Verband Bayerischer Berufsfischer wurde eine Weiterführung des Geschäftsbetriebes über die Geschäftsstelle des VDBA in Brandenburg vorbereitet und umgesetzt. Auch für die Weiterführung des Versandes von Werbemitteln vom bisherigen Standort wurde eine Lösung gefunden. Der Versand erfolgt weiter unter der Leitung von Herrn Christian Bartmann. Der VDBA bedankt sich für dessen Angebot und Engagement.

Allgemeine Situation in der Sparte Forellenzucht

Diverse Mitglieder der Sparte Forellenzucht des VDBA haben sich im Jahr 2014 finanziell an dem vom dänischen Forellenzüchterverband initiierten Antidumping- und Antisubventionsverfahren beteiligt. Dieses Verfahren wurde erfolgreich beendet. Importe aus der Türkei wurden mit Zöllen belegt. Besonderer Dank gilt der Forellenzucht Hofer, die sich einer umfangreichen, mit enormem Aufwand verbundenen, Prüfung durch die KOM unterzog. Nach Einschätzung der europäischen Forellenzüchter ist diese Maßnahme ein Riesenerfolg, der nur durch gemeinsames Handeln der europäischen Forellenzüchter zustande kam. Nach Auffassung vieler Züchter haben sich die hohen Prozesskosten bereits amortisiert. In Deutschland ist die Einschätzung noch verhalten und regional differenziert. Dennoch sei allen Unterstützern dieses Prozesses gedankt.

Nach Einschätzung der Forellenzüchter ist die regionale Erzeugung und deren Bewerbung das Fundament einer ökonomisch nachhaltigen Produktion. Hierin sehen die Forellenproduzenten eine solide Basis für die Weiterführung einer rentablen bedarfsgerechten Produktion. Auch der Verkauf von Fischen zu Besatzzwecken bleibt ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung für die Betriebe.

Um Kostensteigerungen für Futter, Strom etc. aufzufangen sind Preissteigerungen für lebende Forellen und Forellenprodukte folgender Verarbeitungsstufen unbedingt erforderlich.

Allgemeine Situation in der Sparte Karpfenteichwirtschaft

In einigen Regionen haben die Verluste durch Kormorane und Otter ein existenzbedrohendes Ausmaß angenommen. Verlustraten von über 50 % sind nicht selten. Hinzu kommen je nach Stärke der Biberpopulation erhebliche Schäden an den Dämmen und Deichen. Die Teichwirte sind dauerhaft nicht in der Lage, diesen Belastungen standzuhalten.

Der Markt für Speisekarpfen hat sich positiv entwickelt, der naturnah und artgerecht erzeugte Karpfen aus der traditionellen Teichwirtschaft wird nach wie vor von den Verbrauchern in traditionellen Karpfenteichgebieten Bayerns gut nachgefragt. Regionale Spezialitäten liegen auch hier im Trend und zahlreiche Werbeaktionen unterstützen den Karpfenabsatz wirkungsvoll.

In den sächsischen Betrieben ergaben sich durchaus Absatzprobleme insbesondere auch durch den Preisdruck durch Billigimporte. Hier war die Satzkarpfenproduktion mengenmäßig nicht zufriedenstellend. Neben den bereits beschriebenen Ursachen kamen auch 2014 wieder Verluste durch KHV dazu.

Auch im Jahr 2014 konnte das Problem Listung oder Auslistung der KHV aus der RICHTLINIE 2006/88/EG DES RATES nicht geklärt werden. Zu unterschiedlich ist die Bewertung von deren Vor- und Nachteilen. Die Einteilung der anzeigepflichtigen Krankheiten nach Artikel 8 des Rechtsaktes sieht fünf Kategorien vor, die dem unterschiedlichen Gefährdungspotential Rechnung tragen. Den Mitgliedstaaten ist es dann weitgehend überlassen, nach eigener Einschätzung die Einstufung vorzunehmen. Damit wird man innerhalb Deutschlands künftig den unterschiedlichen Einschätzungen leichter gerecht werden können.

Ein grundlegendes Problem der Karpfenteichwirtschaft ist nach wie vor ein unbefriedigender Preis. Trotz deutlich gestiegener Kosten für Energie und Futter etc. konnten notwendige Erhöhungen der Karpfenpreise kaum durchgesetzt werden. Dadurch unterbleiben notwendige Investitionen in den Betrieben, was langfristig zu Substanzverlusten führt.

Neben den schwierigen Marktbedingungen belasten zunehmend Verordnungen und Verwaltungsaufgaben auch die Teichwirte. Die Umsetzung der Fischseuchenverordnung ist nach wie vor ein großes Thema. Die Verunsicherung ist groß und für manche Betriebe könnte der enorme Verwaltungs- und Kontrollaufwand ein endgültiger Grund für die Aufgabe sein.

Allgemeine Situation in der Sparte Seen- und Flussfischerei

Die Einschätzung der allgemeinen Situation der Vorjahre bleibt unverändert aktuell.

In der Seen- und Flussfischerei in ganz Deutschland hat die Direktvermarktung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Der Verbraucher liebt die Nähe zu den Urproduzenten und verbindet mit dem Kauf ab Fischerhof eine unübertroffene Frische und Produktqualität der angebotenen Fische und Fischwaren. Vielerorts sind die ansässigen Fischer nicht nur Anbieter ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch ein nicht wegzudenkendes Kulturgut.

Auch im Berichtsjahr erhielten Fischer und Angler finanzielle Unterstützung aus dem EFF für umfangreichen Aalbesatz. Die Leistungen der Fischer und Angler sind maßgeblich für die Umsetzung der Besatzziele der für die Flusseinzugsgebiete Deutschlands ratifizierten Aalmanagementpläne (AMP). Ein auch in 2014 steigendes Glasaalaufkommen ließ Glasaalpreise unter 200 €/kg sinken. Dadurch waren hohe Besatzstückzahlen möglich.

Im Jahr 2014 wurde der europäische Aal im Anhang 2 der internationalen Konvention zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten gelistet. Der VDBA hat hierzu Stellung genommen und einer Listung nicht zugestimmt; dem hat sich das BMVEL angeschlossen. Die dennoch erfolgte Listung hat bislang keine Auswirkungen auf die Umsetzung der Aalmanagementpläne und die Europäischen Artenschutzverordnung. Sie gilt über die Grenzen Europas hinaus für alle Mitglieder o. g. Übereinkommens. Die Listung in Anhang II verlangt entsprechende internationale Schutzmaßnahmen und könnte bei der Forderung der freien Durchwanderbarkeit von Gewässern ggf. dienlich sein.

Viel Arbeit steckte der VDBA in die fachliche Begleitung der 2. Instanz des Fischotterprozesses. Diverse Stellungnahmen zu den klägerischen Schriftsätzen wurden erarbeitet und vom Anwalt des VDBA in den geforderten Stellungnahmen teilweise wörtlich übernommen.

Ausblick:

Im Ergebnis hat das Obergerverwaltungsgericht Niedersachsens die Klage der Aktion Otterschutz e.V. am 4. März 2015 abgewiesen. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Die Aktion Otterschutz hat kein Mitwirkungsrecht solange die erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wurde und darin eine erhebliche Beeinträchtigung der Otterpopulation durch die Reusenfischerei festgestellt würde, so dass es einer Abweichungsentscheidung über die Zulässigkeit des Projektes Reusenfischerei bedürfte. Bis dahin liegt es allein im Ermessen der Behörde, welche Anordnungen sie zum Schutz des FFH-Gebietes gegenüber den Fischern trifft. Bei ihrer Entscheidung hat die Behörde jedoch neben den Belangen des Naturschutzes auch die wirtschaftlichen Belange und Grundrechte der Fischer angemessen zu berücksichtigen.

Insgesamt hat die gezeigte Solidarität der Deutschen Binnenfischer, Angler, Bauern, Jäger und Förster zu dem Erfolg vor Gericht geführt. Ein besonderer Dank ergeht an alle finanziellen Prozessunterstützer. Allerdings hat der Kläger - der Verein "Aktion Otterschutz e.V." - fristgemäß Revisionsnichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Die 3. Instanz das Bundesverwaltungsgericht entscheidet nunmehr, ob der Prozess dort weitergeführt wird oder endlich beendet ist.

Da auch die Fischer am Steinhuder Meer traditionell im Einklang mit der Natur arbeiten und den Naturschutzgedanken schon über Generationen weiter tragen, werden sie unabhängig vom gesprochenen Urteil eine technische Möglichkeit suchen, die ein Ertrinken von Fischottern verhindern kann. Fischern und Teichwirten ist der Tierschutz ebenso wichtig wie das gute Verhältnis zu anderen Gruppen, die sich dem Naturschutz verschreiben. In Erprobung befinden sich eine sogenannte Reißnaht im Steert und ein Ausstiegsnetzschlauch.

Hinsichtlich möglicher Interpretationen des Projektbegriffs besteht jedoch dringender Handlungsbedarf. Die bevorstehende Überprüfung der FFH-Richtlinie (Fitness Check der Natura 2000-Richtlinien) gibt der Fischerei und der Teichwirtschaft endlich die Möglichkeit, den Problemen in der Fischerei und Teichwirt-

schaft Gewicht zu verleihen. Dadurch, dass Umweltschutzverbände auch von der Öffentlichen Hand diesbezüglich massiv materiell unterstützt werden, während die Fischer ihre Interessen aus Eigenmitteln im Ehrenamt vertreten müssen, ist eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Branche unerlässlich. Änderungen in der FFH-Richtlinie erfordern konkrete Beispiele, mit Fakten belegt. Das kann nur gemeinsam geleistet werden. Durch eine zwingende Definition der Begriffe Plan und Projekt muss gewährleistet werden, dass bisherige rechtlich zulässige Nutzungen, wie die ordnungsgemäße Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft keiner FFH-Verträglichkeitsprüfung bedürfen.

Mit Beginn der neuen Förderperiode sind viele Gespräche und Aktivitäten im Bereich der Fischerei und Aquakultur neu gestartet worden. Eine Reihe neu hinzugekommener Interessensgruppen gilt es, künftig in die Arbeit für unsere Branche zu integrieren. Allgemein spürt man, dass die verbandsübergreifende Arbeit geprägt ist vom einvernehmlichen, gemeinsamen Bemühen der Branche, der Binnenfischerei und Aquakultur eine langfristige Zukunft zu geben. Dies ist das vorrangige Ziel des VDBA.

3. Angelfischerei

Die Verschmelzung zum einheitlichen **Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV)** jährte sich Mitte des Jahres 2014 zum ersten Mal. Vorausgegangen waren die Mitgliederversammlungsbeschlüsse des Deutschen Anglerverbandes und des Verbandes Deutscher Sportfischer im Jahr 2013.

Der DAFV ist Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband e.V. (DFV). Als Fachgruppe Angelfischerei hat er 13 Sitze im Präsidium des DFV. In den verschiedenen Gremien des DFV arbeitet der DAFV mit. Daran sind beteiligt Mitglieder des Bundesverbandspräsidiums sowie Fachleute aus Landesverbänden. Der Verband tritt somit für die Interessen aller Fischereisparten auf nationaler und internationaler Ebene ein. Die Zusammenarbeit als „Union der Berufs- und Angelfischer“ ist aus Sicht des DAFV von großer Bedeutung.

EUROPAARBEIT

Die Beschäftigung mit Schwerpunktthemen der Europaarbeit des DAFV wurde 2014 fortgesetzt und intensiviert. Dabei wurde der Kontakt zu zahlreichen Europaabgeordneten gepflegt. Dank der Unterstützung zahlreicher Mitglieder des Europäischen Parlaments und im Besonderen durch Norica Nicolai aus Rumänien wurde ein informelles Arbeitsforum mit dem Titel „Wasser, Umwelt und Angelfischerei“ innerhalb des Europäischen Parlaments gegründet. Hierfür hatte sich u. a. der DAFV im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der European Anglers Alliance (EAA) eingesetzt. Zahlreiche Treffen und Vorgespräche waren damit verbunden. In Europa gibt es rund 25 Millionen Angler, die in politischen Entscheidungsfindungsprozessen angemessen berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund sind EAA, DAFV und weitere Partnerverbände auch mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten.

Der DAFV wirkt darüber hinaus an den regionalen Beiräten und insbesondere am Baltic Sea Advisory Council (BSAC) mit. Der DAFV ist Mitglied im Exekutivkomitee des BSAC.

Neben der Mitgliedschaft in der EAA engagiert sich der DAFV in der European Anglers Federation (EAF). Es liegt im Interesse des DAFV, EAA und EAF wieder näher zusammenzubringen. In beiden europäischen Vereinigungen gab es diverse Termine, an denen der DAFV teilgenommen oder für die er Zuarbeit geleistet hat.

Mit Beschluss seiner Hauptversammlung hat der DAFV zum Ablauf des Jahres 2014 die Mitgliedschaft in der Confédération Internationale de la Pêche Sportive (CIPS) bzw. ihren Föderationen FIPS eau douce, FIPS mer und FIPS Mouche gekündigt und damit dem Deutschen Meeresanglerverband e.V. (DMV) und dem Deutschen Süßwasseranglerverband e.V. (DSAV) die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedschaft in den jeweiligen Föderationen übernehmen zu können. Alle Mitglieder aus Vereinen/Verbänden im DAFV können jedoch unabhängig von einer Mitgliedschaft im DMV oder DSAV zu gleichen Konditionen an Veranstaltungen des DMV und des DSAV sowie der CIPS teilnehmen.

WASSERKRAFT/WASSERRAHMENRICHTLINIE

Das Thema Wasserkraft war eines der bedeutsamsten im Verlauf des Berichtsjahres. In 2015 soll die Wasserrahmenrichtlinie in ganz Europa umgesetzt sein. Ihr Ziel ist es, dass alle Gewässer eine gute Wasserqualität und eine naturnahe Morphologie und Struktur haben und dadurch als Lebensraum für die heimische Flora und Fauna geeignet sind. Derzeit wird dies in Deutschland laut einer Untersuchung des Umweltbundesamtes von 2012 von 80 % unserer Fließgewässer nicht erfüllt.

Dennoch hat Deutschland 2014 ein EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) verabschiedet, das weiterhin die Nutzung der Fließgewässer für die Stromproduktion fördert, ohne einen auch nur halbwegs ausreichenden Schutz für die Fische vorzuschreiben.

Zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie hat der DAFV im Mai eine Stellungnahme zum Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften des Energiewirtschaftsrechts erarbeitet.

Mit der Verlagerung des Themas Erneuerbare Energien vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium wurde die Beteiligung der Umweltorganisationen an der Beratung des Gesetzentwurfs eingeschränkt. Der bisher zuständige Ausschuss für Umwelt und Reaktorsicherheit blieb außen vor. Damit blieben die Interessen all derer unbeachtet, die bisher die Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz beim EEG angemahnt hatten. Bereits die Erarbeitung des Referentenentwurfs geschah unter hohem Zeitdruck. Die Eingabefrist für Stellungnahmen seitens der Länder und der Verbände betrug lediglich zehn Tage. Das erweckte den Eindruck, dass die Bundesregierung nicht an einer Mitwirkung aller direkt Betroffenen interessiert war.

Das novellierte EEG trat am 1. August 2014 in Kraft; noch in der laufenden Legislaturperiode wird es aufgrund von Hinweisen der EU eine weitere Novelle geben.

Kurz nach der Verabschiedung wurde seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Ausdruck gebracht, das Ministerium wünsche sich den weiteren Dialog mit den Anglern und unterstütze das vom Umweltbundesamt gegründete Forum Fischschutz und Fischabstieg.

In diesem Forum ist der DAFV kontinuierlich durch seine Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie vertreten. Auch im zweiten Zyklus des Forums, der bis 2018 läuft, werden wir uns somit wieder fachlich einbringen.

Der tatkräftigen Vorbereitungsarbeit der DAFV-Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie ist es zu verdanken, dass der DAFV eine fundierte Beschwerde gegen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU-Kommission einreichen konnte. Die Bundesrepublik Deutschland verstößt nach Auffassung des DAFV eindeutig gegen EU-Recht. Durch das EEG mit den hohen staatlich festgesetzten Einspeisevergütungen für Strom werden finanzielle Anreize zum

Bau von Wasserkraftanlagen wie auch zur Reaktivierung von Wasserkraftanlagen geschaffen. Diese Wasserkraftanlagen behindern die Durchgängigkeit der Gewässer für wandernde Fische und verhindern dadurch die natürliche Reproduktion verschiedener teilweise geschützter Fischarten. Dadurch werden Bestimmungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie missachtet, die das Ziel hat, bis 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie wurde vom im Oktober leider zurückgetretenen DAFV-Vizepräsidenten Dr. Thomas Meinelt geleitet.

Wasserkraftanlagen segmentieren Fließgewässer in einzelne Abschnitte, verhindern Wanderungen der Fischfauna, die diese zur Reproduktion braucht, und sie verursachen oft ein periodisches Trockenfallen von Flussabschnitten. Flussauen werden vom Fluss entkoppelt und Sedimente nicht mehr transportiert. Bei der Kleinen Wasserkraft unterbleibt zumeist die Anlage von funktionierenden Fischwanderhilfen.

Das EEG missachtet die Kernziele der Wasserrahmenrichtlinie: „Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme“ sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Sicherung der Artenvielfalt und Erhalt der natürlichen Lebensräume.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie ist Aufgabe der Länder. Unter der Anreizwirkung des vom Bundestag beschlossenen EEG ist die Umsetzung der oben genannten Richtlinien im Bereich der Fließgewässer nicht möglich. Bei Vertragsverletzungsverfahren haf-ten die Länder.

Tausende Wasserkraftwerke mit weniger als 1 MW Leistung bringen einen zu vernachlässigenden Beitrag zur Gesamtstromerzeugung in Deutschland. Er beträgt weniger als 0,5 % an der Gesamtstromproduktion. Gemäß Aussagen der Bundesregierung werden ca. 8.000 Wasserkraftanlagen gefördert. Nach Beantragung wird ein politisch festgesetzter Strompreis für 20 Jahre garantiert. Der dadurch erreichte Beitrag zum Klimawandel ist sehr gering und rechtfertigt nicht

die ungebremste Zerstörung der Flussökosysteme einhergehend mit der Nichtbeachtung der Verpflichtungen durch Wasserrahmen- und Habitatrichtlinie.

Der DAFV hat in einem Offenen Brief an EU-Umweltkommissar Janez Potocnik seine Kritik an der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland geschildert. Ein sehr großer Teil unserer Mitglieder engagiert sich ehrenamtlich und mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für das Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Experten mussten allerdings in den letzten Jahren feststellen, dass die Form des Umsetzungsprozesses und die Wasserpolitik in Deutschland das Erreichen des guten ökologischen Zustands sogar bis zum Jahr 2027 nahezu ausschließt.

Die Position des DAFV zur Wasserkraft wurde u. a. vorgetragen beim Dialogforum Naturschutz vom Bundesministerium für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit und vom Bundesamt für Naturschutz.

Der DAFV konnte den Kontakt zum Bundesamt für Naturschutz (BfN) intensivieren. Bereits Anfang 2014 fand ein Informationsaustausch mit der Präsidentin des BfN, Prof. Dr. Beate Jessel, in der Berliner DAFV-Geschäftsstelle statt. Es wurde beschlossen, künftig enger zusammenzuarbeiten. Zum Weltwassertag am 22. März beispielsweise hat der DAFV gemeinsam mit dem BfN in einer Pressemitteilung seine Sorge über den ökologischen Zustand der Gewässer im Zusammenhang mit der Wasserkraft zum Ausdruck gebracht. An der DAFV-Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie ist das BfN ebenfalls beteiligt.

FISCH DES JAHRES 2014, DER EUROPÄISCHE STÖR

Der Stör wurde im vergangenen Jahr als Fisch des Jahres gewählt. Mit dieser Wahl wurde auf den Verbau der Flüsse aufmerksam gemacht. Gleichzeitig sollte die Aufmerksamkeit auf das Projekt der Wiederansiedlung des Störs in geeigneten heimischen Gewässern aufmerksam gemacht werden.

Der Verlust von Laichplätzen durch die Veränderungen der Gewässerstruktur, Aufstiegshindernisse durch Gewässerverbauungen sowie Verschmutzung sind Hauptursachen für das Verschwinden des Störs. Der Stör ist ein Wanderfisch, der im Meer lebt, aber zum Laichen wie Lachs und Meerforelle in die Flussläufe aufsteigt. Ohne vom Meer in die Flüsse zu wandern, können Störe keine sich selbst reproduzierenden Bestände aufbauen. Forscher, Behörden, Angler und Artenschützer arbeiten seit Gründung der Gesellschaft zur Rettung des Störs 1994 gemeinsam daran, in deutschen Gewässern wieder sich selbst reproduzierende Bestände zu etablieren.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Rettung des Störs hat der DAFV zum diesjährigen Welttag der Wanderfische, dem 24. Mai, offiziell seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft erklärt.

Der Welttag der Wanderfische oder World Fish Migration Day wird seit 10 Jahren begangen. Durch weltweit vernetzte Veranstaltungen wird über die Probleme von Wanderfischen in unseren Fließgewässerökosystemen informiert. Es gilt, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und verstärkt ins Bewusstsein zu rücken, dass die Wanderfischarten tausende Kilometer wandern und auf die Durchgängigkeit unserer Fließgewässer angewiesen sind. Vor dem Hintergrund des 20. Jahrestages der Gründung der Gesellschaft zur Rettung des Störs und der Ernennung des Störs zum Fisch des Jahres 2014 wurde im Mai ein Symposium zu den Wanderfischen und Fischwanderungen in der Elbe durchgeführt.

Das Symposium im Biosphaerium Elbtalau in Schloss Bleckede war eine von weltweit über 150 Veranstaltungen und Aktionen zu diesem Thema. Der DAFV hat dort den Stör als Fisch des Jahres vorgestellt und die Broschüre „Der Europäische Stör“ der Öffentlichkeit übergeben. Das Vorwort wurde gemeinsam verfasst von der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Beate Jessel, und der Präsidentin des DAFV, Dr. Christel Happach-Kasan.

Im Jahr 2014 fanden zahlreiche Besatzaktionen mit Stören und anderen Fischarten statt, die viel mediales und politisches Interesse weckten.

Beispielsweise übernahm die DAFV-Präsidentin im Mai gemeinsam mit dem Bremerhavener Oberbürgermeister Melf Grantz die Schirmherrschaft über eine der größten Aalbesatzmaßnahmen Deutschlands. Die Maßnahme diente der Stützung des bedrohten Aalbestands im Wesereinzugsbereich.

Im Rahmen des Wiederansiedlungsprojektes für den Fisch des Jahres 2014 setzte der DAFV am 17. Oktober zusammen mit ca. 150 Schülerinnen und Schülern von Rathenower Grundschulen kleine Störe in die Havel. Es war die letzte Besatzaktion im Jahr des Europäischen Störs. Die Besatzaktion war organisiert worden von Dr. Jörn Gessner vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin sowie von Lars Dettmann, Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin. Leider ist festzustellen, dass der Verbau der Havel derzeit den Stören keine Rückwanderung ermöglicht. Diese Besatzaktion ist also auch eine Verpflichtung, sich für die Durchgängigkeit der Havel einzusetzen.

Es muss das Ziel sein, die Menschen für Fische und ihren spannenden Lebensweg zu begeistern. Dann wird es nicht mehr so einfach sein, Flüsse zu verbauen und Fische in Turbinen zerhäckseln zu lassen.

Ausblick:

FISCH DES JAHRES 2015, DER HUCHEN (DONAULACHS)

Zum Fisch des Jahres kürt der DAFV gemeinsam mit dem BfN in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher sowie dem österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz in jedem Jahr eine Fischart. Im Jahr 2015 ist dies der Huchen (*Hucho hucho*). Er ist einer der größten heimischen Vertreter aus der Familie der Salmoniden. Seine natürliche Verbreitung ist in Deutschland auf das Einzugsgebiet der Donau beschränkt. Deshalb wird er auch als „Donaulachs“ bezeichnet. Der Huchen ist in seinen Beständen bedroht und in der Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft. Ebenso ist er im Anhang II der FFH-Richt-

linie aufgelistet, womit er zu den Arten gehört, für die europaweit Schutzgebiete eingerichtet werden müssen.

Anfang des 20. Jahrhunderts war der Huchen in der Donau noch bis weit oberhalb Ulms und in den Donauzuflüssen wie Lech, Isar, Inn und Regen anzutreffen. Aber bereits 1881 gab es Hinweise auf die starke Behinderung der Huchen-Wanderungen wegen der Errichtung von Wehren, wegen des mittlerweile starken Verbaus und der massiven Regulierung im Donausystem. Allein am Inn gibt es 35 Wasserkraftanlagen. Die Wander- und Fortpflanzungsmöglichkeiten des Huchens sind so stark eingeschränkt, dass eine erfolgreiche Fortpflanzung und damit das Überleben in vielen Flussabschnitten nicht mehr möglich sind. Mit dieser Situation steht der Huchen stellvertretend für zahlreiche Fischarten unserer Fließgewässer. Der Landesfischereiverband Bayern e.V. hat in Abstimmung mit dem DAFV eine umfangreiche Broschüre über den Huchen erstellt.

FLUSSLANDSCHAFT DES JAHRES

Der Weltwassertag war in 2014 gleichzeitig Tag der Proklamation der Flusslandschaft des Jahres. Die im Oberallgäu entspringende und in den Bodensee mündende Argen wurde offiziell als "Flusslandschaft des Jahres 2014/2015" ausgerufen und löste damit die Helme in Sachsen-Anhalt ab.

Die Argen wurde vom Gemeinsamen Gewässerbeirat des DAFV und der NaturFreunde Deutschlands gekürt. Vorgeschlagen hatten die Argen die badenwürttembergische NaturFreunde-Ortsgruppe Ulm sowie die Stiftung Wilde Argen als Mitinitiator, unterstützt vom Landesfischereiverband Südwürttemberg-Hohenzollern und vom Fischereiverein Wangen im Allgäu. Die Flusslandschaften des Jahres werden vom Umweltbundesministerium geführt in der Liste der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen. Mit dem Projekt "Flusslandschaft des Jahres" soll die Bevölkerung für die natürlichen und kulturellen Schönheiten ausgewählter Fließgewässer sensibilisiert und gleichzeitig über die Bedrohung der jeweiligen Flüsse und ihrer Ökosysteme aufgeklärt wer-

den. Angelfischer und NaturFreunde setzen sich für eine verbesserte Gewässerökologie sowie eine nachhaltige Tourismusentwicklung in Flusslandschaften ein.

ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN PARTNERN

Die Zusammenarbeit mit den Partnern des DAFV, z. B. Institutionen oder anderen Verbänden, geht weit über die bereits geschilderten Kooperationen hinaus. In diversen Verbänden ist der DAFV weiterhin Mitglied und arbeitet aktiv mit. Dazu gehört die bereits eingangs beschriebene Mitgliedschaft im DFV. Im Rahmen dieser arbeitet der DAFV u. a. mit in der Kormorankommission. Das Problem des großen Kormoranbestandes in Deutschland ist keinesfalls gelöst. Ein wirkungsvolles Kormoranmanagement in Deutschland und möglichst in Europa ist weiterhin notwendig. Die in nahezu allen Bundesländern bestehenden Kormoranverordnungen und Erlasse sind ein Flickenteppich. Der Fischartenschutz ist nicht gewährleistet. Das wurde vom DAFV unter anderem beim Runden Tisch Aquakultur des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Juli in Bonn klar herausgestellt. In einem Brief an die Umwelt- und Landwirtschaftsministerien von Bund und Ländern hat der DAFV in diesem Zusammenhang auf die außerordentlich große Bedeutung der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kormoran“ hingewiesen. Erfreulich ist, dass diese AG ihre Arbeit fortführen wird. Erfreulich ist, dass Prof. Dr. Werner Steffens dem DAFV weiterhin als profunder Kenner der Problematik zur Verfügung steht.

Im Jahr 2014 hat der DAFV an die gute Tradition der konstruktiven Treffen der organisierten Angelfischerei beim Fischereitag angeknüpft und zu einem Arbeitskreis Angelfischerei am 27. August 2014 nach Fulda eingeladen. Das konstruktive Treffen war wegbereitend für die Vorbereitung der im November 2014 erfolgten Hauptversammlungsbeschlüsse des DAFV über seine Verbandsleitsätze und die Handreichung zum Gemeinschaftsfischen.

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei ist eine der Mitgliedsorganisationen im DFV. Mit ihm pflegt der DAFV eine konstruktive Zusammenarbeit.

Bei der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz war der DAFV bei der Jahreshauptversammlung im Juni in Bonn vertreten.

Im Kuratorium Sport und Natur ist der DAFV Fördermitglied. Es ist die größte Interessenvereinigung im Bereich des Natursports in Deutschland. Das Kuratorium setzt sich für den notwendigen Ausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes und denen des Sports ein. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Ziel, auf partnerschaftliche Weise Lösungen für Konflikte zwischen Natursport und Naturschutz zu finden. Der DAFV hat gemeinsam mit dem Kuratorium Sport und Natur an einem Positionspapier gearbeitet. Darin stellt das Kuratorium fest, dass die Kleinwasserkraft nur begrenzt zur sinnvollen zukunftsweisenden Energieversorgung beitragen kann. Im Mai 2014 wurde der DAFV für die Mitgliederversammlung des Kuratoriums Sport und Natur dazu eingeladen, einen Vortrag zu präsentieren zum Thema „Wasser und Energie“.

Im Jahr 2014 organisierte und besuchte der DAFV zahlreiche wichtige Angel- und Castingsportveranstaltungen. Die Hege und Pflege von Gewässern und ihren Fischbeständen sowie die Ausbildung, Fortbildung und Förderung der Angelfischer, die öffentliche Darstellung der Angelfischerei und die Förderung gemeinschaftlicher Aspekte standen dabei im Vordergrund.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Zum zweiten Mal fand im vergangenen Oktober das Gewässer- und Naturschutzseminar des DAFV in Fulda statt. Ziel war es, den Teilnehmern Orientierung für die tägliche Praxis zu geben. So wurde beispielsweise über Projekte und Maßnahmen zum Schutz heimischer Krebsbestände, ein Aalprojekt im Dortmund-Ems-Kanal, das Für und Wider von Entnahmefenstern oder die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie referiert.

Von großer Bedeutung für den DAFV ist die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und somit beispielsweise auch der gute Kontakt zur Berliner Humboldt-Universität und seinem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften. Er hat auch nach der Umstrukturierung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät Bestand. Der DAFV unterstützt über den Förderverein für Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der Humboldt-Universität wissenschaftliche Arbeiten, die sich speziell mit Themen auf dem Gebiet der Fischereiwissenschaften befassen. 2014 wurde der Preis des DAFV vergeben für eine Masterarbeit, die sich mit dem Ersatz von Stauwehren durch Sohlgleiten beschäftigt. Seine Forschungsergebnisse hat der Preisträger mit Fischereibiologen, Wasserbauern und Anglern diskutiert, um die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Hege und Pflege von Fließgewässern zu unterstützen.

Als Unterstützer des Besatzfisch-Projekts nahmen Vertreter des DAFV wie auch der niedersächsischen Landesverbände an der Abschlussveranstaltung Ende November in Hannover teil. Wie kann Fischbesatz auf ökologischer und ökonomischer Ebene optimiert werden, um dadurch anglerische Interessen zu unterstützen? Zu dieser Frage haben Wissenschaftler in einer von Prof. Dr. Robert Arlinghaus (Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin) geleiteten Arbeitsgruppe gemeinsam mit Anglervereinen über fünf Jahre transdisziplinär in Kooperation geforscht. Das Ergebnis zahlreicher Experimente und Bildungsangebote sind wissenschaftliche Aufsätze, die Durchführung von Workshops mit Anglern, die Entwicklung von Seminaren und Fortbildungen zum nachhaltigen Fischbesatz, die Beteiligung von über 1.000 Anglern an Umfragen und Tagebüchern und eine Auszeichnung der deutschen UNESCO-Kommission zum Projekt der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. Die Forschungsergebnisse sind in zehn Erkenntnissen und Empfehlungen zusammengefasst.

Über aktuelle Ergebnisse aus der Wissenschaft, insbesondere aus der Angelfischereiforschung, hat der DAFV fortlaufend informiert.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Über die wesentlichen Aktivitäten des DAFV wird kontinuierlich auf der Internetseite des Verbandes berichtet. Auf Neuigkeiten auf www.dafv.de wird in einem kostenlosen E-Mail-Newsletter hingewiesen.

Unsere wesentliche Verbandspublikation ist die traditionsreiche Zeitschrift „AFZ Fischwaid“. Zusätzlich gibt es die monatlichen Mitteilungen „Angeln & Fischen“ in der Zeitschrift „Blinker“. Dies ist eine gute Möglichkeit, über den Verband hinaus bei uns noch nicht engagierte Angler über unsere Arbeit zu informieren.

Im Berichtsjahr wurden diverse Veranstaltungen besucht, verschiedene Stellungnahmen abgegeben und Interviews für unterschiedliche Medien gegeben. Dabei ging es vor allem um unseren vielfältigen Einsatz für den Natur- und Umweltschutz und um teilweise unwissenschaftliche Behauptungen zum Tierschutz im Zusammenhang mit der Angelfischerei.

VERSCHIEDENES UND AUSBLICK

Bedauerlicherweise ist der DAFV-Vizepräsident für Forschung und Wissenschaft sowie Natur- und Umweltschutz, Dr. Thomas Meinelt, im Oktober 2014 zurückgetreten. Ein Nachfolger konnte 2014 nicht mehr gewählt werden.

Karl Dettmar wurde, nachdem er zunächst im Februar 2014 mit der kommissarischen Leitung des Referats Meeresfischen/-angeln beauftragt worden war, von der Hauptversammlung des DAFV offiziell nachgewählt.

Der DAFV soll künftig auf finanziell solidere Füße gestellt werden, damit er entsprechend den Zielen seiner Satzung wirken kann. Eine Entscheidung über eine Beitragsanpassung wird die Hauptversammlung des DAFV im Herbst 2015 treffen. Dabei wird eine Beitragserhöhung für die Mitgliedschaft des DAFV im DFV berücksichtigt werden.

Die inhaltliche Arbeit des DAFV ist 2014 geprägt worden durch die innerverbandliche Diskussion um die Leitsätze. Politisch stand die Beschäftigung mit der Novelle des EEG und deren negativen Auswirkungen auf die Situation unserer Fließgewässer sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Vordergrund. Weiterer Schwerpunkt war die Mitarbeit auf EU-Ebene.

Um neue Impulse für diese Arbeit zu gewinnen, wurden zur Hauptversammlung des DAFV am 14. November 2014 drei Referenten aus sehr unterschiedlichen Bereichen gebeten, ihre Erfahrungen zu dem Thema Wasserkraft einzubringen. Die Vorträge von Sebastian Schönauer, Sprecher des Arbeitskreises Wasser beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Rita Keuneke vom Ingenieurbüro Floecksmühle GmbH und von Andreas Krug vom Bundesamt für Naturschutz waren für die Delegierten und Gäste von großem Interesse. Als Ehrengäste konnte die DAFV-Präsidentin, Dr. Christel Happach-Kasan, Vertreter der Landes- und Bundespolitik sowie aus diversen Verbänden und Institutionen begrüßen. Grußworte sprachen u. a. MinR Gerd Conrad aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Holger Ortel, Präsident des DFV, und Dr. Uwe Brämick, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Fischereiverwaltungsbeamter und Fischereiwissenschaftler.

Der DAFV wird auch künftig im Sinne eines guten Natur- und Umweltschutzes und einer effektiven Vertretung der Interessen der Anglerinnen und Angler seine Arbeit fortsetzen und intensivieren.

III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes

Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes sind sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker. Die Fachausschüsse erarbeiten Grundlagen für die Abgabe von Stellungnahmen des Deutschen Fischerei-Verbandes an nationale und internationale Gremien.

1. Wissenschaftlicher Beirat

Zu Beginn des Jahres fand am 10. Januar 2014 eine Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Helmut Wedekind in Maidbronn statt. Hauptthema war die für den Fischereitag vorgesehene Vortragsveranstaltung und die damit verbundene Meinungsbildung zum Thema Aquakultur in Deutschland.

Weiterhin fand im Berichtsjahr im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Fulda eine Vortragsveranstaltung unter dem Generalthema „**Aktuelle Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Aquakultur**“ statt. Insgesamt wurden sechs Vorträge/Diskussionsbeiträge mit folgender Thematik abgehalten:

- Entwicklung der Aquakultur in Deutschland
- Globale Situation der Aquakultur
- Aquaculture in the EU
- Vorstellung der DAFA-Strategie zur Aquakultur
- Aktueller Stand und zukünftige Potentiale auf dem Weg zu einer nachhaltigen Aquakultur in Deutschland
- Beiträge der nationalen Aquakulturforschung zur Entwicklung des Sektors

Im Rahmen der unmittelbar folgenden Jahrestagung des Verbandes der Deutschen Binnenfischerei (VDBA), deren Motto „Rahmenbedingungen und Probleme für Aquakulturentwicklung“ lautete, ermöglichte die anschließende Podiumsdiskussion mit den Referenten, Politikverantwortlichen und Verbandsver-

tretern eine Aufarbeitung des Gehörten und ergänzte die Vorträge nach übereinstimmender Meinung in vorbildlicher Art und Weise. Diese Form der Veranstaltung soll bei geeigneter Themenstellung weiter fortgesetzt werden.

Mit über 100 Zuhörern war die Vortragsveranstaltung gut besucht. Die Vorträge werden als Heft 92 in der Reihe „Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes“ veröffentlicht.

Der Wissenschaftliche Beirat hat im Rahmen dieser Veranstaltung außerdem am 27. August 2014 ein Positionspapier zur Aquakultur vorgelegt.

Auf der internen Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates am 27. August 2014 wurden Fragen der Mitgliedschaft, Arbeitsschwerpunkte des Aquakulturrats sowie die Themenwahl für die Vortragsveranstaltung des Wissenschaftlichen Beirates auf dem Fischereitag 2015 behandelt.

2. Kormoran-Kommissio

Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen der Kormoran-Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Stefan Jäger statt.

Auf der 18. Sitzung der Kormoran-Kommission am 07. Februar 2014 in Dortmund ging es vorwiegend um folgende Themen:

- Zusammensetzung der Kormoran-Kommission und deren Arbeitsschwerpunkte/Aufgabenverteilung
- Bewertung Intercafe-Bericht
- Bericht CORMAN
- Merkblatt Kormoran DDR 1984: Aufarbeitung und Bewertung unter Einbindung der Autoren/Anwender als Baustein für einen deutschen Kormoran-Managementplan (DKMP)
- Bericht von Manfred Fetthauer Störungen des „River Continuum“ am Beispiel der Nister
- Internationale Zusammenarbeit

- Kormoran-Broschüre DFV

Die 19. Sitzung fand während des Deutschen Fischereitages am 26. August 2014 in Fulda statt. Folgende Themen standen u. a. auf der Tagesordnung:

- Information der Kommissionsmitglieder
- Die Bedeutung weiterer „Problemarten“ für die Kormorandiskussion
- Kormoran-Broschüre DFV

3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz

Der **Arbeitsausschuss für Gewässerschutz** führte am 26. August 2014 im Rahmen des Fischereitages in Fulda eine interne Sitzung unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Michael Möhlenkamp durch. Themen dieser Sitzungen waren u. a. die Problematik der Bodensee-Oligotrophierung, die Priorisierung von Arbeitsthemen, der Fischereitag 2015 in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Aussprache von Themen aus dem Mitgliederkreis.

4. Fischerei- und Wasserrechtskommission

Die Fischerei- und Wasserrechtskommission ist eine gemeinsame Organisation des Deutschen Fischerei-Verbandes und des Deutschen Angelfischer-Verbandes. Sie hat beratende Aufgaben und wird im Auftrag beider Verbände tätig. Ihre Mitglieder werden gemeinsam von beiden Verbänden berufen.

Nachfolgend werden die Arbeiten in den Fachausschüssen der FWK aufgeführt:

4.1 Fachausschuss Fischereirecht

Der Fachausschuss Fischereirecht, dessen Vorsitzender Herr D. Müller ist, tagte im Berichtsjahr nicht. Der Vorsitzende stellte fest, dass er zu keinem einzigen Gesetz- und Verordnungsentwurf angesprochen worden sei. Die Landesverbände regelten ihre Beteiligung bei Gesetzesvorhaben weitgehend selbständig. Einzelne Anfragen an den Fachausschuss zum Fischereirecht habe er dann persönlich telefonisch beantwortet.

4.2 Fachausschuss Wasserrecht

Einer der Schwerpunkte auf der Sitzung am 06./06. November 2014 in Offenbach unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Günther-Michael Knopp war u. a. der Gewässer-ausbau in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei handelt es sich um die Sude und Motel. Aufgrund von Arbeiten im Rahmen einer Pflegemaßnahme seien erhebliche Schäden für die Fische eingetreten. Dabei sind durch die Schlackesteine an der Uferbefestigung gravierende Mengen an Schwermetallen mit eingebaut worden. Eine Stellungnahme wurde erarbeitet und eine Klage gegen den Landkreis entworfen.

4.3 Fachausschuss Küste

Dieser Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten

Dieser Fachausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. Der Vorsitzende Dr. Nilz ist zurückgetreten. Der Fachausschuss soll neu besetzt werden.

4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht

Wie der Vorsitzende, Herr Müller, berichtete, hat der Fachausschuss nicht getagt.

4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutzrecht

Am 10. August 14 tagte zum Teil der Fachausschutz für Naturschutzrecht der FWK in Esperstoft. Gegenstand der Besprechung war eine E-Mail des Verbandes Hessischer Fischer. Es ging um die beantragte Ausnahmegenehmigung eines Anglervereins für Vergrämungsabschüsse von Kormoranen an Teichanlagen, der abgelehnt wurde.

Desweiteren war das neue Merkblatt DWA zum Abwasser aus Fischzuchten Gegenstand des Berichts während der Sitzung am 06./07. November 2014 in Offenbach, die unter dem Vorsitz von Herrn Günther Mau stand. Dieser

berichtete, dass im Tierschutz zur Zeit keine neuen Gesetze in Vorbereitung sind. Es sei allerdings geplant, die Qualifizierung für Tierversuche einheitlich zu gestalten. Im Naturschutzrecht sind zur Zeit Änderungen noch nicht zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass im Geheimen fleißig daran gearbeitet wird, wie die Fischerei weiterhin zurückgedrängt werden könne.

Während der Sitzung am 06./07. November 2014 in Offenbach wurden darüber hinaus folgende Themen angesprochen:

- Neue Rechtsprechungen
- Entwicklungen hinsichtlich der Neuausrichtung von Gemeinschaftsfischen

5. Aalkommission

Die Sitzung der Aalkommission fand während des Deutschen Fischereitages am 28. August 2014 in Fulda statt. Die Leitung der Sitzung hatte Claus Ubl vom Deutschen Fischerei-Verband.

Teilnehmer des öffentlichen Teils waren neben den Mitgliedern der Aalkommission auch Vertreter aus den Behörden der Bundesländer sowie am Aal interessierte Personen. Im Rahmen dieser Sitzung gab es einen wissenschaftlichen Vortrag von Herrn Björn Kullmann, der damit die Ergebnisse seiner Masterarbeit mit dem Titel „Bestandsstruktur und Wachstum des Europäischen Aals *Anguilla anguilla* (Lineaus, 1758) im Nord-Ostsee-Kanal, Elbe-Lübeck-Kanal und dem Elbeästuar“ vorstellte. Darin hat er die Aalbestände in verschiedenen norddeutschen Gewässern untersucht und Besatzprogramme wissenschaftlich begleitet.

Außerdem wurden Informationen zur Situation der Aalfischerei in Deutschland sowie dem Stand der Umsetzung der Aalmanagementpläne in den einzelnen Bundesländern ausgetauscht. 2012 wurde der erste Umsetzungsbericht für Deutschland fristgemäß eingereicht. Es gab jedoch bisher keine Reaktion der EU-Kommission darauf. Die Vorbereitungen zum zweiten Umsetzungsbericht sind bereits angelaufen.

In den letzten Jahren lagen viele Informationen über den Anstieg der Rekrutierung des Aals vor. Deshalb gaben Vertreter aus Bundesländern mit einem etablierten Monitoring eine Einschätzung zum gegenwärtig beobachteten Aufkommen von juvenilen Aalen. Auf die Frage nach offiziellen wissenschaftlichen Datenreihen, aus denen der positive Trend in der Entwicklung der Rekrutierung hervorgeht, wurde von den Bearbeitern der Managementpläne auf die ICES-Berichte der WGEEL und einige holländische Arbeiten verwiesen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die in Deutschland angeschobenen Untersuchungen sehr wichtig sind, da durch die Quotierung der Glasaalfischerei in Frankreich etwa die Hälfte der Langzeitdatenreihen im Moment nicht mehr nutzbar sind. Die deutschen Daten werden in Zukunft zu einem gesamteuropäischen Bild beitragen, so dass hier ein kontinuierliches betriebenes Netz von Monitoringstationen fest etabliert werden muss.

Ein weiteres Thema war die Preisentwicklung von Glasaalen sowie von vorge-streckten Aalen. Die Preise für Besatzmaterial hatten 2014 deutlich nachgegeben und höhere Besatzmengen ermöglicht.

Bei der internen Sitzung wurden Themenvorschläge für eine Vortragsveranstal-tung im Rahmen des Fischereitages 2015 gesammelt. Darüber hinaus muss die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Wie in den Nachbarländern Großbritannien und den Niederlanden sollte auch in Deutschland die Strategie dahingehend ge-ändert werden, dass die Fischerei zwar einen Einfluss auf den Aalbestand hat, aber es auch noch andere Nutzer und Einflussfaktoren gibt, die den Aalbestand beeinflussen. Allein 50.000 Querverbauungen verhindern zur Zeit die natürliche Zuwanderung in die deutschen Gewässer.

Die mögliche Listung des Europäischen Aals im Anhang II der Bonner Konventionen war ein weiteres Thema. Monaco hat den Antrag auf Aufnahme gestellt.

Angesprochen wurden weitere Themen wie

- Zertifizierung von Besatzfischen
- Künftige Zusammensetzung der Aalkommission
- Situation der Aalinitiative

Für 2015 ist ein Erfahrungsaustausch geplant. Teilnehmer sollten Vertreter der Praxis sowie die deutschen Mitglieder der WGEEL sein.

IV. Personalien

1. Präsidium des DFV (Stand: 31.12.2014)

Ortel, Holger (Präsident)		Delmenhorst
Kahlfuss, Norbert (Vizepräsident)	VDKK	Sassnitz
Mohnert, Peter (Vizepräsident)	FG Angelfischerei	Naunhof
Felix, Jens	FG Angelfischerei	Dresden
Feneis, Bernhard	VDBA	Weiden
Happach-Kasan, Dr. Christel	FG Angelfischerei	Berlin
Lukowicz, Dr. Mathias v.	FG Angelfischerei	Pöcking
Marckwardt, Lorenz	VDKK	Eckernförde
Markstein, Günter	FG Angelfischerei	Parchim
Meinelt, Dr. Thomas	FG Angelfischerei	Berlin
Menzel, Ronald	VDBA	Brandenburg
Pieper, Bernhard	FG Angelfischerei	Papenburg
Promer, Werner	FG Angelfischerei	Görslow
Richter, Dr. Uwe	DHV	Sassnitz
Riediger, Eckart	DHV	Hagen
Sander, Dirk	VDKK	Nessmersiel
Schmidt, Kai-Arne	VDKK	Cuxhaven
Schreckenbach, Prof. Dr. Kurt	FG Angelfischerei	Berlin
Sollbach, Walter	FG Angelfischerei	St. Augustin
Stiehler, Dr. Wolfgang	VDBA	Halbendorf
Vollborn, Robert	FG Angelfischerei	Kiel
Zimmermann, Klaus-Dieter	FG Angelfischerei	Berlin
 <u>Ehrenmitglied:</u>		
Steffens, Prof. Dr. Werner	VDBA	Berlin
 <u>Abgänge im Berichtsjahr:</u>		
Günster, Heinz	FG Angelfischerei	Bad Kreuznach
Weichenhan, Eberhart †	FG Angelfischerei	Potsdam
 <u>Zugänge im Berichtsjahr:</u>		
Zimmermann, Klaus-Dieter	FG Angelfischerei	Berlin

2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz (Stand: 31.12.2014)

Möhlenkamp, Dr. Michael (Vorsitzender)	Münster
Borcherding, Dr. Jost	Köln
Braunbeck, Dr. Thomas	Heidelberg
Kramer, Ingo	Freiburg
Lang, Dr. Thomas	Cuxhaven
Lehmann, Prof. Dr. Jens	Kirchhundem
Ritterbusch, Dr. David	Potsdam
Schulze-Wiehenbrauck, Dr. Hartwig	Düsseldorf
Ungemach, Dr. Harald	LenneStadt
Wichmann, Thorsten	Schwerin

Zugänge im Berichtsjahr:

Borcherding, Dr. Jost	Köln
Kramer, Ingo	Freiburg
Ritterbusch, Dr. David	Potsdam
Wichmann, Thorsten	Schwerin

3. Kormoran-Kommission (Stand: 31.12.2014)

Jäger, Stefan (Vorsitzender)	Essen
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Dettmann, Lars	Brandenburg
Felix, Jens	Dresden
Hanfland, Dr. Sebastian	München
Happach-Kasan, Dr. Christel	Bäk
Heese, Torben	Enschede
Klupp, Hans	Plößberg
Küblböck, Tobias	Höchstadt/Aisch
Mohnert, Peter	Naunhof
Schlüter, Andreas	Görslow
Schütze, Bernd	Sundhagen
Schwarten, Sabine	Eutin
Sollbach, Walter	Köln
Sosat, Reinhart	Stuttgart

Abgänge im Berichtsjahr:

Heydebrand, Friedrich v.	Emstek
--------------------------	--------

Zugänge im Berichtsjahr:

Happach-Kasan, Dr. Christel	Bäk
Klupp, Hans	Plößberg
Küblböck, Tobias	Höchstadt/Aisch
Schlüter, Andreas	Görslow

4. Wissenschaftlicher Beirat (31.12.2014)

Wedekind, Dr. Helmut (Vorsitzender)	Starnberg
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Brinker, Dr. Alexander	Langenargen
Geist, Prof. Dr. Jürgen	München
Karl, Dr. Horst	Hamburg
Kraus, Dr. Gerd	Hamburg
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Steinhagen, Prof. D. Dieter	Hannover
Bohl, Dr. Martin (Seniormitglied)	Uffing
Braum, Prof. Dr. Erich (Seniormitglied)	Haiger-Dillbrecht
Lillelund, Prof. Dr. Kurt (Seniormitglied)	Hamburg
Schnack, Prof. Dr. Dietrich (Seniormitglied)	Kiel

Abgänge im Berichtsjahr:

Berg, Dr. Rainer	Langenargen
Enzmann, Dr. Peter-Joachim	Tübingen
Gropp, Prof. Dr. Jürgen	Leipzig
Hammer, Prof. Dr. Cornelius	Rostock
Tiews, Prof. Dr. Klaus (Seniormitglied) †	Hamburg

Zugänge im Berichtsjahr:

Prof. Dr. Jürgen Geist	München
------------------------	---------

5. Aalkommission (Stand: 31.12.2014)

Berg, Dr. Rainer	Langenargen
Dauster, Heiko	Schwentinental-K.
Diekmann, Dr. Markus	Hannover
Dobberschütz, Ludolf	Nienburg
Endjer, Reemt	Emden
Endjer, Rudolf	Emden
Gaumert, Detlev	Hannover
Götting, Gerhard	Bethen
Hahlbeck, Eka	Rostock
Hodann, Detlef	Steinhude
Kieckhäfer, Dr. Hartmut	Karlsbad
Koops, Arne	Halstenbek
Köthke, Christian	Gorleben
Kühl, Hans-Erich	Ratzeburg
Lemcke, Dr. Roland	Kiel
Meinelt, Dr. Thomas	Berlin
Menzel, Ronald	Brandenburg
Nagel, Dr. Florian	Ahrensburg
Rathcke, Peter-Christian	Wedel
Schwarten, Helmut	Bad Malente
Spangenberg, Rüdiger	Berlin
Stähler, Theo	Hadamar
Tesch, Dr. Friedrich-Wilhelm	Schenefeld
Tiewes, Prof. Dr. Klaus	Hamburg
Ubl, Claus	Hamburg
Wondrak, Dr. Peter	Würzburg

6. Fischerei- und Wasserrechtskommission (Stand: 31.12.2014)

Müller, Dietrich (Vorsitzender)	Oldenburg
Bosbach, Werner	Leverkusen
Boysen, Dr. Hans Otto (Mitgliedschaft ruht)	Kiel
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Fischer, Lothar	Hamburg
Franz, Martin	Flintbek
Jansen, Dr. Wolfgang	Rostock
Kiera, Gabriele	Neusäß b. Augsburg
Knopp, Dr. Günther-Michael	Landshut
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Mau, Günther	Silberstedt-Esperstoft
Nüsse, Johannes	Münster
Ortel, Holger	Delmenhorst
Rümmler, Dr. Frank	Potsdam
Salva, Dr. Jens	Oldenburg
Schwarten, Sabine	Eutin
Spahn, Dr. Stefan	Offenbach
Vollborn, Robert	Kiel
Wedekind, Dr. Helmut	Starnberg

Abgänge im Berichtsjahr:

Braun, Manfred	München
Mohnert, Peter	Naunhof
Nilz, Dr. Joachim	Hohenahr

Zugänge im Berichtsjahr:

Happach-Kasan, Dr. Christel	Berlin
-----------------------------	--------

7. Internes

Geburtstage:

90 Jahre	01.10.	Prof. Dr. Günter Keiz
80 Jahre	20.08.	Christel Schulz
75 Jahre	04.01.	Lothar Fischer
	18.03.	Martin Brick
	26.06.	Dietrich Müller
	24.08.	Dr. Mathias v. Lukowicz
	22.09.	Dietmar Glos
70 Jahre	06.01.	Dr. Ernst Heddergott
	05.03.	Dr. Wolfgang Stiehler
	13.03.	Lorenz Marckwardt
	21.08.	Dr. Volker Hilge
	28.08.	Anita Oeder
	20.10.	Heiko Dauster
65 Jahre	08.07.	Dr. Rüdiger Berghahn
	29.08.	Jutta Arndt
	02.09.	Dr. Thomas Neudecker
60 Jahre	21.04.	Bernd Schütze
55 Jahre	01.07.	Ronald Menzel
50 Jahre	02.01.	Arne Koops
45 Jahre	23.01.	Dr. Klaus Wysujack
40. Jahre	17.11.	Philipp Oberdörffer

Kondolenz:

- † 13.03.14 Prof. Dr. Klaus Tiews
- † 07.07.14 Harald Ross
- † 09.07.14 Eberhard Weichenhan

Jubiläen:

- 10.05.14 20 Jahre Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:

Die langjährige Buchhalterin Frau Jutta Arndt ist wegen Bezugs einer Altersrente zum 1. Dezember ausgeschieden. Neue Mitarbeiterin ist Frau Christel Hansen.